



2023/2019(INI)

13.7.2023

ÄNDERUNGSANTRÄGE 1 – 132

Entwurf eines Berichts
Beata Mazurek
(PE749.206v01-00)

Umsetzung der Geoblocking-Verordnung aus dem Jahr 2018 im digitalen
Binnenmarkt
(2023/2019(INI))

Änderungsantrag 1
Barbara Thaler, Herbert Dorfmann

Entschließungsantrag
Erwägung C

Entschließungsantrag

C. in der Erwägung, dass das Parlament die Kommission aufgefordert hat, die mögliche Einbeziehung elektronisch erbrachter Dienstleistungen, deren Hauptmerkmal die Bereitstellung des Zugangs zu urheberrechtlich geschützten Werken oder sonstigen Schutzgegenständen und deren Nutzung ist, in den Anwendungsbereich der Geoblocking-Verordnung sorgfältig zu prüfen; in der Erwägung, dass es im Bericht der Kommission über die erste kurzfristige Überprüfung der Geoblocking-Verordnung heißt, dass **die Kommission** in Bezug auf audiovisuelle Inhalte **einen Dialog** mit den Interessenträgern **aufnehmen werde**, um die Verbreitung hochwertiger Inhalte in der gesamten EU zu fördern; in der Erwägung, dass dieser Dialog als Maßnahme 7 in den Aktionsplan für die Medien und den audiovisuellen Sektor⁹ aufgenommen wurde;

⁹ COM(2020)0784.

Geänderter Text

C. in der Erwägung, dass das Parlament die Kommission aufgefordert hat, die mögliche Einbeziehung elektronisch erbrachter Dienstleistungen, deren Hauptmerkmal die Bereitstellung des Zugangs zu urheberrechtlich geschützten Werken oder sonstigen Schutzgegenständen und deren Nutzung ist, in den Anwendungsbereich der Geoblocking-Verordnung sorgfältig zu prüfen; in der Erwägung, dass es im Bericht der Kommission über die erste kurzfristige Überprüfung der Geoblocking-Verordnung heißt, dass **ein europäischer Verbraucher** in Bezug auf audiovisuelle Inhalte **im Durchschnitt nur Zugang zu 14 % der in der EU-27 online verfügbaren Filme hat^{9a}**. **Die Zahl der Verbraucher, die versuchen, auf audiovisuelle Inhalte zuzugreifen, die in anderen Mitgliedstaaten angeboten werden, steigt stetig. Daher würde die Kommission** mit den Interessenträgern **in Dialog treten**, um die Verbreitung hochwertiger Inhalte in der gesamten EU zu fördern; in der Erwägung, dass dieser Dialog als Maßnahme 7 in den Aktionsplan für die Medien und den audiovisuellen Sektor⁹ aufgenommen wurde;

^{9a} **COM(2020)0766**

⁹ COM(2020)0784.

Or. en

Änderungsantrag 2
Geoffroy Didier, Tomasz Frankowski, Sabine Verheyen, Peter Pollák, Lara Comi

Entschließungsantrag Erwägung C

Entschließungsantrag

C. in der Erwägung, dass das Parlament die Kommission aufgefordert hat, die mögliche Einbeziehung elektronisch erbrachter Dienstleistungen, deren Hauptmerkmal die Bereitstellung des Zugangs zu urheberrechtlich geschützten Werken oder sonstigen Schutzgegenständen und deren Nutzung ist, in den Anwendungsbereich der Geoblocking-Verordnung sorgfältig zu prüfen; in der Erwägung, dass es im Bericht der Kommission über die erste kurzfristige Überprüfung der Geoblocking-Verordnung heißt, dass die Kommission in Bezug auf audiovisuelle Inhalte einen Dialog mit den Interessenträgern aufnehmen werde, um die Verbreitung hochwertiger Inhalte in der gesamten EU zu fördern; in der Erwägung, dass dieser Dialog als Maßnahme 7 in den Aktionsplan für die Medien und den audiovisuellen Sektor⁹ aufgenommen wurde;

⁹ COM(2020)0784.

Geänderter Text

C. in der Erwägung, dass das Parlament die Kommission aufgefordert hat, die mögliche Einbeziehung elektronisch erbrachter Dienstleistungen, deren Hauptmerkmal die Bereitstellung des Zugangs zu urheberrechtlich geschützten Werken oder sonstigen Schutzgegenständen und deren Nutzung ist, in den Anwendungsbereich der Geoblocking-Verordnung sorgfältig zu prüfen; in der Erwägung, dass es im Bericht der Kommission über die erste kurzfristige Überprüfung der Geoblocking-Verordnung heißt, dass die Kommission in Bezug auf audiovisuelle Inhalte einen Dialog mit den Interessenträgern aufnehmen werde, um die Verbreitung hochwertiger Inhalte in der gesamten EU zu fördern; in der Erwägung, dass dieser Dialog als Maßnahme 7 in den Aktionsplan für die Medien und den audiovisuellen Sektor⁹ aufgenommen wurde; ***in der Erwägung, dass jede einzelne Organisation der audiovisuellen Branche während des gesamten Dialogs mit den Interessenträgern auf die große Bedeutung ihres territorialen Funktionierens hingewiesen hat;***

⁹ COM(2020)0784.

Or. en

Änderungsantrag 3

Róza Thun und Hohenstein, Dita Charanzová, Svenja Hahn, Karen Melchior, Izaskun Bilbao Barandica

Entschließungsantrag Erwägung C

Entschließungsantrag

C. in der Erwägung, dass das Parlament die Kommission aufgefordert hat, die mögliche Einbeziehung elektronisch erbrachter Dienstleistungen, deren Hauptmerkmal die Bereitstellung des Zugangs zu urheberrechtlich geschützten Werken oder sonstigen Schutzgegenständen und deren Nutzung ist, in den Anwendungsbereich der Geoblocking-Verordnung sorgfältig zu prüfen; in der Erwägung, dass es im Bericht der Kommission über die erste kurzfristige Überprüfung der Geoblocking-Verordnung heißt, dass die Kommission in Bezug auf audiovisuelle Inhalte einen Dialog mit den Interessenträgern aufnehmen werde, um die Verbreitung hochwertiger Inhalte in der gesamten EU zu fördern; in der Erwägung, dass dieser Dialog als Maßnahme 7 in den Aktionsplan für die Medien und den audiovisuellen Sektor⁹ aufgenommen wurde;

⁹ COM(2020)0784.

Geänderter Text

C. in der Erwägung, dass das Parlament die Kommission aufgefordert hat, die mögliche Einbeziehung elektronisch erbrachter Dienstleistungen, deren Hauptmerkmal die Bereitstellung des Zugangs zu urheberrechtlich geschützten Werken oder sonstigen Schutzgegenständen und deren Nutzung ist, in den Anwendungsbereich der Geoblocking-Verordnung sorgfältig zu prüfen; **in der Erwägung, dass die Kommission gemäß Artikel 9 der Geoblocking-Verordnung verpflichtet war, eine solche Bewertung bis zum 23. März 2020 vorzunehmen;** in der Erwägung, dass es im Bericht der Kommission über die erste kurzfristige Überprüfung der Geoblocking-Verordnung heißt, dass die Kommission in Bezug auf audiovisuelle Inhalte einen Dialog mit den Interessenträgern aufnehmen werde, um die Verbreitung hochwertiger Inhalte in der gesamten EU zu fördern; in der Erwägung, dass dieser Dialog als Maßnahme 7 in den Aktionsplan für die Medien und den audiovisuellen Sektor⁹ aufgenommen wurde;

⁹ COM(2020)0784.

Or. en

Änderungsantrag 4 Marco Campomenosi

Entschließungsantrag Erwägung C

Entschließungsantrag

C. **in der Erwägung, dass das Parlament die Kommission aufgefordert hat, die mögliche Einbeziehung**

Geänderter Text

C. in der Erwägung, dass es im Bericht der Kommission über die erste kurzfristige Überprüfung der Geoblocking-Verordnung

elektronisch erbrachter Dienstleistungen, deren Hauptmerkmal die Bereitstellung des Zugangs zu urheberrechtlich geschützten Werken oder sonstigen Schutzgegenständen und deren Nutzung ist, in den Anwendungsbereich der Geoblocking-Verordnung sorgfältig zu prüfen; in der Erwägung, dass es im Bericht der Kommission über die erste kurzfristige Überprüfung der Geoblocking-Verordnung heißt, dass die Kommission in Bezug auf audiovisuelle Inhalte einen Dialog mit den Interessenträgern aufnehmen werde, um die Verbreitung hochwertiger Inhalte in der gesamten EU zu fördern; in der Erwägung, dass dieser Dialog als Maßnahme 7 in den Aktionsplan für die Medien und den audiovisuellen Sektor⁹ aufgenommen wurde;

⁹ COM(2020)0784.

heißt, dass die Kommission in Bezug auf audiovisuelle Inhalte einen Dialog mit den Interessenträgern aufnehmen werde, um die Verbreitung hochwertiger Inhalte in der gesamten EU zu fördern; in der Erwägung, dass dieser Dialog als Maßnahme 7 in den Aktionsplan für die Medien und den audiovisuellen Sektor⁹ aufgenommen wurde; **in der Erwägung, dass das Parlament die Kommission aufgefordert hat, die konkreten Maßnahmen der Kreativ- und Kulturwirtschaft zur Ausweitung des Angebots an Online-Inhalten in ihrem Hoheitsgebiet und über die Grenzen hinweg, wie sie der Europäischen Kommission im Rahmen des Dialogs mit den Interessenträgern vorgestellt wurden, sorgfältig zu bewerten;**

⁹ COM(2020)0784.

Or. en

Änderungsantrag 5

Pascal Arimont, Tom Vandenkendelaere, Antonius Manders, Loránt Vincze, Herbert Dorfmann, François Alfonsi, Izaskun Bilbao Barandica

Entschließungsantrag Erwägung C a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ca. in der Erwägung, dass Bürgerinnen und Bürger, die in Grenzregionen leben, und sprachliche Minderheiten aufgrund von Geoblocking häufig daran gehindert werden, auf audiovisuelle Inhalte in ihrer Muttersprache zuzugreifen, was ihnen den Zugang zu kulturellen Inhalten und deren Nutzung erschwert; in der Erwägung, dass die Europäische Bürgerinitiative „Minority SafePack“ eine Änderung vorgeschlagen hat, die die Freiheit der Bereitstellung und des

***Empfangs audiovisueller Inhalte in den
Regionen, in denen die Minderheiten
leben, sicherstellen soll;***

Or. en

Änderungsantrag 6

Geoffroy Didier, Tomasz Frankowski, Sabine Verheyen, Peter Pollák, Lara Comi

Entschließungsantrag

Erwägung C a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

***Ca. in der Erwägung, dass die
Filmbranche und die audiovisuelle
Branche von entscheidender Bedeutung
audiovisuelle Branche für die EU, und
zwar sowohl auf wirtschaftlicher als auch
auf kultureller Ebene ist; und in der
Erwägung, dass diese Branche für die
Wahrung der kulturellen und
sprachlichen Vielfalt und des
Medienpluralismus in der EU von
entscheidender Bedeutung ist; in der
Erwägung, dass die territoriale und
exklusive Vergabe von Lizenzrechten und
die Vertragsfreiheit unabdingbare
Voraussetzungen für das reibungslose
Funktionieren der audiovisuellen
Branche in der EU sind;***

Or. en

Änderungsantrag 7

Karen Melchior

Entschließungsantrag

Erwägung C a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

***Ca. in der Erwägung, dass die
Bewertung der Kommission zeigt, dass die
europäischen Verbraucher nur zu einem***

kleinen Teil der gesamten in der Union online bereitgestellten Inhalte Zugang haben; in der Erwägung, dass die Zahl der Verbraucher, die versuchen, auf digitale Medieninhalte zuzugreifen, die in anderen Mitgliedstaaten angeboten werden, rasch zunimmt und ein Drittel der Bürgerinnen und Bürger Interesse daran bekundet hat;

Or. en

Änderungsantrag 8

Pascal Arimont, Tom Vandenkendelaere, Antonius Manders, Loránt Vincze, Herbert Dorfmann, François Alfonsi, Izaskun Bilbao Barandica

Entschließungsantrag

Erwägung C b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Cb. in der Erwägung, dass das Europäische Parlament in seiner Entschließung vom 13. November 2018 zu Mindeststandards für Minderheiten in der EU die Kommission und die Mitgliedstaaten aufgefordert hat, nationale und ethnische Minderheiten bei der Vergabe von Lizenzen für Mediendienste zu berücksichtigen, und die Kommission bereits angehalten hat, die rechtlichen und regulatorischen Bedingungen zu schaffen, um die Freiheit der Bereitstellung, der Übertragung und des Empfangs von audiovisuellen Inhalten in Regionen, in denen Minderheiten leben, sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 9

Karen Melchior

Entschließungsantrag

Erwägung C b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

***Cb. in der Erwägung, dass
Bürgerinnen und Bürger, die digitale
Medieninhalte erworben haben und sich
dauerhaft in einen anderen Mitgliedstaat
begeben, aufgrund von Geoblocking
häufig keinen Zugang zu diesen Inhalten
mehr haben;***

Or. en

**Änderungsantrag 10
Karen Melchior**

**Entschließungsantrag
Erwägung C c (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

***Cc. in der Erwägung, dass
Bürgerinnen und Bürger, die in
Grenzregionen leben oder sprachlichen
Minderheiten angehören, aufgrund von
Geoblocking häufig daran gehindert
werden, auf Inhalte in ihrer
Muttersprache zuzugreifen, was ihnen
den Zugang zu kulturellen Inhalten und
deren Nutzung erschwert;***

Or. en

**Änderungsantrag 11
Karen Melchior**

**Entschließungsantrag
Erwägung C d (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

***Cd. in der Erwägung, dass das
Parlament in seiner Entschließung vom
13. November 2018 zu Mindeststandards
für Minderheiten in der EU gefordert hat,***

*dass diese Probleme angegangen werden;
in der Erwägung, dass in der
Europäischen Bürgerinitiative „Minority
SafePack“ gefordert wurde, dass diese
Probleme durch die Entwicklung eines
einheitlichen europäischen Urheberrechts
angegangen werden, das zur Beseitigung
von Lizenzhindernissen in der Union
führen wird;*

Or. en

Änderungsantrag 12
Karen Melchior

Entschließungsantrag
Erwägung C e (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

*Ce. in der Erwägung, dass die
Kommission einen Dialog mit
Interessenträgern organisiert hat, um
Lösungen für diese Probleme zu finden,
dass jedoch keine nennenswerten
Einigungen erzielt wurden und das
Geoblocking digitaler Medieninhalte
durch die vorgelegten Vorschläge nicht
angemessen angegangen würde;*

Or. en

Änderungsantrag 13
Karen Melchior

Entschließungsantrag
Erwägung C f (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

*Cf. in der Erwägung, dass die
Bürgerinnen und Bürger durch
anhaltende Hindernisse beim Zugang zu
digitalen Medieninhalten, wie Preis,
Fragmentierung, Geoblocking und die*

Nichtverfügbarkeit von Synchronisierung oder Untertiteln, gezwungen sind, auf Piraterie zurückzugreifen, um auf Inhalte zuzugreifen;

Or. en

Änderungsantrag 14
Karen Melchior

Entschließungsantrag
Erwägung C g (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Cg. in der Erwägung, dass die Zunahme von Inhalten auf Abruf und die abnehmende Bedeutung von Fernsehen und Radio dazu führen sollten, dass der Unionsansatz für die Lizenzierung von Inhalten überdacht wird;

Or. en

Änderungsantrag 15
Kim Van Sparrentak, Marcel Kolaja, Alexandra Geese
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung E

Entschließungsantrag

Geänderter Text

E. in der Erwägung, dass die Geoblocking-Verordnung im Zusammenhang mit dem gesamten Maßnahmenpaket für den elektronischen Handel, insbesondere in Bezug auf grenzüberschreitende Paketzustelldienste, betrachtet werden muss und für eine größere Wirkung dieses Maßnahmenpakets mit Blick auf die Steigerung des Potenzials für den grenzüberschreitenden elektronischen Handel in Europa als Voraussetzung für das uneingeschränkte

E. in der Erwägung, dass die Geoblocking-Verordnung im Zusammenhang mit dem gesamten Maßnahmenpaket für den elektronischen Handel, insbesondere in Bezug auf grenzüberschreitende Paketzustelldienste, **die Überarbeitung der Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz und die Überarbeitung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste** betrachtet werden muss und für eine größere Wirkung

Funktionieren des digitalen Binnenmarkts sorgt;

dieses Maßnahmenpakets mit Blick auf die Steigerung des Potenzials für den grenzüberschreitenden elektronischen Handel in Europa als Voraussetzung für das uneingeschränkte Funktionieren des digitalen Binnenmarkts sorgt;

Or. en

Änderungsantrag 16
Marco Campomenosi

Entschließungsantrag
Erwägung E a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ea. in der Erwägung, dass Bürgerinnen und Bürger, die in Grenzregionen leben und/oder sprachlichen Minderheiten angehören, Zugang zu einer beträchtlichen Anzahl von Inhalten und Diensten haben, die im gesamten EU-Gebiet angeboten werden; wobei spezifische und maßgeschneiderte vertragliche Angebote für verschiedene Arten von Inhalten diesen Bürgerinnen und Bürgern häufig den Zugang zu Inhalten und Diensten in der Sprache ihrer Wahl ermöglichen;

Or. en

Änderungsantrag 17
Róza Thun und Hohenstein, Dita Charanzová, Svenja Hahn, Karen Melchior, Izaskun Bilbao Barandica

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag

Geänderter Text

1. hebt das bisher ungenutzt gebliebene Potenzial für grenzüberschreitende

1. hebt das bisher ungenutzt gebliebene Potenzial für grenzüberschreitende

Wirtschaftstätigkeiten hervor, dessen Nutzung gefördert werden könnte, indem im Einklang mit den Grundsätzen der Geoblocking-Verordnung sämtliche Geoblocking-Hürden beseitigt werden und der freie Waren- und Dienstleistungsverkehr weiter gefördert wird;

Wirtschaftstätigkeiten hervor, dessen Nutzung gefördert werden könnte, indem im Einklang mit den Grundsätzen der Geoblocking-Verordnung sämtliche Geoblocking-Hürden beseitigt werden und der freie Waren- und Dienstleistungsverkehr weiter gefördert wird; **betont, dass die Verbraucher stärker sensibilisiert werden müssen und die Durchsetzung der Maßnahmen auf nationaler Ebene verbessert werden muss, um die Wirksamkeit der Geoblocking-Verordnung sicherzustellen; fordert weitere Maßnahmen zur Beseitigung von Hindernissen und zur Verringerung des Aufwands für die Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen, insbesondere von Paketzustelldiensten, damit das Potenzial des Binnenmarktes für Verbraucher und Unternehmen voll ausgeschöpft werden kann;**

Or. en

Änderungsantrag 18

Geoffroy Didier, Tomasz Frankowski, Sabine Verheyen, Peter Pollák, Lara Comi

Entschließungsantrag

Ziffer 1

Entschließungsantrag

1. hebt das bisher ungenutzt gebliebene Potenzial für grenzüberschreitende Wirtschaftstätigkeiten hervor, dessen Nutzung gefördert werden könnte, indem im Einklang mit den Grundsätzen der Geoblocking-Verordnung sämtliche Geoblocking-Hürden beseitigt werden und der freie Waren- und Dienstleistungsverkehr weiter gefördert wird;

Geänderter Text

1. hebt das bisher ungenutzt gebliebene Potenzial für grenzüberschreitende Wirtschaftstätigkeiten hervor, dessen Nutzung gefördert werden könnte, indem im Einklang mit den Grundsätzen der Geoblocking-Verordnung sämtliche Geoblocking-Hürden beseitigt werden und der freie Waren- und Dienstleistungsverkehr weiter gefördert wird, **mit Ausnahme der audiovisuellen Branche und der Buchbranche, im Einklang mit der Richtlinie 2006/123/EG, die diese von ihrem Anwendungsbereich ausnimmt (Artikel 2 Absatz 2**

Buchstabe g)), sowie mit Artikel 167 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, der den Mitgliedstaaten die kulturelle Zuständigkeit für die Sicherstellung der kulturellen Vielfalt verleiht;

Or. en

Änderungsantrag 19

Marc Angel, Biljana Borzan, Maria Grapini, René Repasi, Maria-Manuel Leitão-Marques

Entschließungsantrag

Ziffer 1

Entschließungsantrag

1. hebt das bisher ungenutzt gebliebene Potenzial für grenzüberschreitende Wirtschaftstätigkeiten hervor, dessen Nutzung gefördert werden könnte, indem im Einklang mit den Grundsätzen der Geoblocking-Verordnung sämtliche Geoblocking-Hürden beseitigt werden und der freie Waren- und Dienstleistungsverkehr weiter gefördert wird;

Geänderter Text

1. hebt das bisher ungenutzt gebliebene Potenzial für grenzüberschreitende Wirtschaftstätigkeiten hervor, dessen Nutzung gefördert werden könnte, indem im Einklang mit den Grundsätzen der Geoblocking-Verordnung sämtliche Geoblocking-Hürden beseitigt werden und der freie Waren- und Dienstleistungsverkehr weiter gefördert wird; *stellt fest, dass die Verbraucher stärker sensibilisiert werden müssen, da viele Bürgerinnen und Bürger die geltenden Vorschriften immer noch nicht kennen, was zu einem geringeren Vertrauen in grenzüberschreitendes Online-Shopping führt;*

Or. en

Änderungsantrag 20

Kim Van Sparrentak, Marcel Kolaja, Alexandra Geese
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag

Ziffer 1

Entschließungsantrag

1. hebt das bisher ungenutzt gebliebene Potenzial für grenzüberschreitende Wirtschaftstätigkeiten hervor, dessen Nutzung gefördert werden **könnte**, indem im Einklang mit den Grundsätzen der Geoblocking-Verordnung sämtliche Geoblocking-Hürden beseitigt werden und der freie Waren- und Dienstleistungsverkehr weiter gefördert wird;

Geänderter Text

1. hebt das bisher ungenutzt gebliebene Potenzial für grenzüberschreitende Wirtschaftstätigkeiten hervor, dessen Nutzung gefördert werden **muss**, indem im Einklang mit den Grundsätzen der Geoblocking-Verordnung sämtliche Geoblocking-Hürden beseitigt werden und der freie Waren- und Dienstleistungsverkehr weiter gefördert wird;

Or. en

Änderungsantrag 21
Stelios Kouloglou

Entschließungsantrag
Ziffer 1 a (neu)

Entschließungsantrag

1a. hebt hervor, dass die Beseitigung sämtlicher Geoblocking-Hürden wichtig ist, um das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes in der Europäischen Union und den gleichberechtigten Zugang zu Waren und Dienstleistungen für alle europäischen Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 22
Stelios Kouloglou

Entschließungsantrag
Ziffer 1 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

1b. stellt fest, dass alle bestehenden

Geoblocking-Hürden virtuelle Grenzen darstellen, mit denen der Binnenmarkt ungerechtfertigterweise eingeschränkt wird und daran gehindert wird, sein volles Potenzial auszuschöpfen, sowie die Verbraucheraktivitäten behindert werden;

Or. en

Änderungsantrag 23

Geoffroy Didier, Tomasz Frankowski, Sabine Verheyen, Peter Pollák, Lara Comi

Entschließungsantrag Ziffer 2

Entschließungsantrag

2. hebt hervor, dass die Geoblocking-Verordnung von Bedeutung ist, wenn es darum geht, einen robusteren, kohärenteren und leichter zugänglichen Binnenmarkt für alle Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen in der EU zu schaffen, unabhängig von ihrem Wohnsitz oder Niederlassungsort; betont, dass weitere Schritte unternommen werden müssen, um das Potenzial der Verordnung voll auszuschöpfen, unter anderem durch die Stärkung des Rechtsrahmens, mit dem der grenzüberschreitende Austausch von Waren und Dienstleistungen gefördert wird;

Geänderter Text

2. hebt hervor, dass die Geoblocking-Verordnung von Bedeutung ist, wenn es darum geht, einen robusteren, kohärenteren und leichter zugänglichen Binnenmarkt für alle Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen in der EU zu schaffen, unabhängig von ihrem Wohnsitz oder Niederlassungsort; betont, dass weitere Schritte unternommen werden müssen, um das Potenzial der Verordnung voll auszuschöpfen, unter anderem durch die Stärkung des Rechtsrahmens, mit dem der grenzüberschreitende Austausch von Waren und Dienstleistungen gefördert wird, *und die Aufhebung des Grundsatzes der gebietsabhängigen Exklusivität wäre für die gesamte audiovisuelle Branche, aber auch für alle EU-Bürgerinnen und EU-Bürger von Nachteil, da sie zu einem Anstieg der Preise für die Öffentlichkeit führen könnte;*

Or. en

Änderungsantrag 24

Róza Thun und Hohenstein, Dita Charanzová, Svenja Hahn, Karen Melchior, Izaskun Bilbao Barandica

**Entschließungsantrag
Ziffer 2**

Entschließungsantrag

2. hebt hervor, dass die Geoblocking-Verordnung von Bedeutung ist, wenn es darum geht, einen robusteren, kohärenteren und leichter zugänglichen Binnenmarkt für alle Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen in der EU zu schaffen, unabhängig von ihrem Wohnsitz oder Niederlassungsort; betont, dass weitere Schritte unternommen werden müssen, um das Potenzial der Verordnung voll auszuschöpfen, unter anderem durch die Stärkung des Rechtsrahmens, mit dem der grenzüberschreitende Austausch von Waren und Dienstleistungen gefördert wird;

Geänderter Text

2. hebt hervor, dass die Geoblocking-Verordnung von Bedeutung ist, wenn es darum geht, einen robusteren, kohärenteren und leichter zugänglichen Binnenmarkt für alle Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen in der EU zu schaffen, unabhängig von ihrem Wohnsitz oder Niederlassungsort; betont, dass weitere Schritte unternommen werden müssen, um das Potenzial der Verordnung voll auszuschöpfen, unter anderem durch die Stärkung des Rechtsrahmens, mit dem der grenzüberschreitende Austausch von Waren und Dienstleistungen gefördert wird; ***betont, dass die Wirksamkeit der Verordnung umfassend bewertet werden muss, wobei die durch die COVID-19-Pandemie ausgelösten Veränderungen im Verhalten von Verbrauchern und Händlern zu berücksichtigen sind;***

Or. en

**Änderungsantrag 25
Stelios Kouloglou**

**Entschließungsantrag
Ziffer 2**

Entschließungsantrag

2. hebt hervor, dass die Geoblocking-Verordnung von Bedeutung ist, wenn es darum geht, einen robusteren, kohärenteren und leichter zugänglichen Binnenmarkt für alle Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen in der EU zu schaffen, unabhängig von ihrem Wohnsitz oder Niederlassungsort; betont, dass weitere Schritte unternommen werden müssen, um das Potenzial der Verordnung voll auszuschöpfen, unter anderem durch die

Geänderter Text

2. hebt hervor, dass die Geoblocking-Verordnung von Bedeutung ist, wenn es darum geht, einen robusteren, kohärenteren und leichter zugänglichen Binnenmarkt für alle Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen in der EU zu schaffen, unabhängig von ihrem Wohnsitz oder Niederlassungsort; betont, dass weitere Schritte unternommen werden müssen, um das Potenzial der Verordnung voll auszuschöpfen, unter anderem durch die

Stärkung des Rechtsrahmens, mit dem der grenzüberschreitende Austausch von Waren und Dienstleistungen gefördert wird;

Stärkung des Rechtsrahmens, mit dem der grenzüberschreitende Austausch von Waren und Dienstleistungen gefördert wird **sowie durch die Erwägung einer Ausweitung des Anwendungsbereichs auf den Bereich der audiovisuellen Medien, wie ausdrücklich in der Überprüfungsklausel gemäß Artikel 9 erwähnt;**

Or. en

Änderungsantrag 26

Kim Van Sparrentak, Marcel Kolaja, Alexandra Geese
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag Ziffer 2

Entschließungsantrag

2. hebt hervor, dass die Geoblocking-Verordnung von Bedeutung ist, wenn es darum geht, einen robusteren, kohärenteren **und** leichter zugänglichen Binnenmarkt für alle Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen in der EU zu schaffen, unabhängig von ihrem Wohnsitz oder Niederlassungsort; betont, dass weitere Schritte unternommen werden müssen, um das Potenzial der Verordnung voll auszuschöpfen, unter anderem durch die Stärkung des Rechtsrahmens, mit dem der grenzüberschreitende Austausch von Waren und Dienstleistungen gefördert wird;

Geänderter Text

2. hebt hervor, dass die Geoblocking-Verordnung von Bedeutung ist, wenn es darum geht, einen robusteren, kohärenteren, leichter zugänglichen **und gerechteren** Binnenmarkt für alle Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen in der EU zu schaffen, unabhängig von **ihrer Staatsangehörigkeit**, ihrem Wohnsitz oder Niederlassungsort; betont, dass weitere Schritte unternommen werden müssen, um das Potenzial der Verordnung voll auszuschöpfen, unter anderem durch die Stärkung des Rechtsrahmens, mit dem der grenzüberschreitende Austausch von Waren und Dienstleistungen gefördert wird, **und durch die Einbeziehung audiovisueller Dienstleistungen in den Anwendungsbereich der Verordnung;**

Or. en

Änderungsantrag 27

Marc Angel, Biljana Borzan, Maria Grapini, René Repasi, Maria-Manuel Leitão-Marques

**Entschließungsantrag
Ziffer 2**

Entschließungsantrag

2. hebt hervor, dass die Geoblocking-Verordnung von Bedeutung ist, wenn es darum geht, einen robusteren, kohärenteren und leichter zugänglichen Binnenmarkt für alle Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen in der EU zu schaffen, unabhängig von ihrem Wohnsitz oder Niederlassungsort; betont, dass weitere Schritte unternommen werden müssen, um das Potenzial der Verordnung voll auszuschöpfen, unter anderem durch die Stärkung des Rechtsrahmens, mit dem der grenzüberschreitende Austausch von Waren und Dienstleistungen gefördert wird;

Geänderter Text

2. hebt hervor, dass die Geoblocking-Verordnung von Bedeutung ist, wenn es darum geht, einen robusteren, kohärenteren und leichter zugänglichen Binnenmarkt ***ohne Diskriminierungen oder irgendwelche ungerechtfertigten Hürden*** für alle Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen in der EU zu schaffen, unabhängig von ***ihrer Staatsangehörigkeit***, ihrem Wohnsitz oder Niederlassungsort; betont, dass weitere Schritte unternommen werden müssen, um das Potenzial der Verordnung voll auszuschöpfen, unter anderem durch die Stärkung des Rechtsrahmens, mit dem der grenzüberschreitende Austausch von Waren und Dienstleistungen gefördert wird;

Or. en

**Änderungsantrag 28
Deirdre Clune, Andreas Schwab**

**Entschließungsantrag
Ziffer 2 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

2a. stellt fest, dass es in einigen Branchen in der EU anhaltende territoriale Lieferbeschränkungen gibt, wie beispielsweise die Androhung der Einstellung der Belieferung eines bestimmten Vertriebshändlers; die Beschränkung der zum Verkauf verfügbaren Mengen in den Mitgliedstaaten unerklärliche Unterschiede bei den Produktpaletten und Preisen zwischen den Mitgliedstaaten; und die Beschränkung der

Sprachoptionen für die Produktverpackung oder die Differenzierung des Produktinhalts, und dass dies zu höheren Verbraucherpreisen beitragen kann; fordert die Kommission auf, eine EU-weite Konsultation der Interessenträger durchzuführen und eine Bewertung vorzunehmen, um abschließend festzustellen, ob diese territorialen Lieferbeschränkungen zu Beschränkungen der Lieferkette führen und zu Produktdifferenzierungen beitragen, die nicht durch regulatorische Anforderungen oder andere Zwänge gerechtfertigt sind, und ob diese Maßnahmen infolgedessen zu einer Fragmentierung des Binnenmarktes führen;

Or. en

Änderungsantrag 29

Róza Thun und Hohenstein, Dita Charanzová, Svenja Hahn, Karen Melchior, Izaskun Bilbao Barandica

Entschließungsantrag

Ziffer 2 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

2a. stellt fest, dass die Kommission die erste kurzfristige Überprüfung der Geoblocking-Verordnung (COM(2020)0766) und die dazugehörige Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen (SWD(2020)0294) erst am 30. November 2020 veröffentlicht hat, sieben Monate nach der in der Verordnung festgelegten Frist;

Or. en

Änderungsantrag 30

Róza Thun und Hohenstein, Dita Charanzová, Herbert Dorfmann, Svenja Hahn, Karen

Melchior, Izaskun Bilbao Barandica

**Entschließungsantrag
Ziffer 2 b (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

2b. verweist auf die Plenardebatte des Europäischen Parlaments über die Bewertung der Geoblocking-Verordnung am 11. März 2021, in der die Kommission mehrfach aufgefordert wurde, einen Legislativvorschlag zur Einbeziehung audiovisueller Dienstleistungen in den Anwendungsbereich der Geoblocking-Verordnung anzunehmen; weist erneut darauf hin, dass die Kommission in dieser Debatte angekündigt hat, mit den Interessenträgern in einen Dialog zu treten, um herauszufinden, wie eine bessere Verbreitung solcher Inhalte in der Union gefördert werden kann; weist erneut darauf hin, dass die Kommission in derselben Debatte angekündigt hat, dass sie eine Bilanz der bis Ende 2022 erzielten Fortschritte ziehen und über das weitere Vorgehen entscheiden wird, wobei sie verschiedene Optionen, einschließlich legislativer Maßnahmen, prüfen wird;

Or. en

Änderungsantrag 31

Róza Thun und Hohenstein, Dita Charanzová, Herbert Dorfmann, Svenja Hahn, Karen Melchior, Izaskun Bilbao Barandica

**Entschließungsantrag
Ziffer 2 c (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

2c. weist darauf hin, dass dieser Dialog auch in dem am 3. Dezember 2020 angenommenen Aktionsplan für die Medien und den audiovisuellen Sektor erwähnt wurde, in dem die Kommission erklärt hat, dass dieser Dialog im Laufe

des Jahres 2021 stattfinden und dazu beitragen wird, konkrete Schritte zur Verbesserung des Zugangs und der Verfügbarkeit von audiovisuellen Inhalten über Grenzen hinweg zu vereinbaren, dass im Rahmen des Dialogs mögliche spezifische Ziele zur Förderung der Verbreitung audiovisueller Werke in der EU und Wege zu ihrer Verwirklichung festgelegt werden könnten und dass die Kommission die Fortschritte bei der Erreichung der spezifischen Ziele in Zusammenarbeit mit der audiovisuellen Branche überwachen und über das weitere Vorgehen entscheiden wird, wobei verschiedene Optionen, einschließlich legislativer Maßnahmen, geprüft werden;

Or. en

Änderungsantrag 32

Róza Thun und Hohenstein, Dita Charanzová, Herbert Dorfmann, Svenja Hahn, Karen Melchior, Izaskun Bilbao Barandica

Entschließungsantrag

Ziffer 2 d (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

2d. stellt fest, dass die Kommission den Dialog am 9. November 2021 tatsächlich eingeleitet hat und dass die fünfte und letzte Sitzung am 6. Dezember 2022 stattgefunden hat. bedauert, dass die Kommission zu Beginn des Dialogs mit der Wirtschaft keine klaren Ziele in Bezug auf die Verbesserung des Zugangs und der Verfügbarkeit von audiovisuellen Inhalten über Grenzen hinweg festgelegt hat; bedauert, dass während der vergangenen drei Jahre, von der Ankündigung des Dialogs mit der audiovisuellen Branche Ende 2020 bis heute, keine konkreten Lösungen zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Zugangs und der grenzüberschreitenden

*Verfügbarkeit von audiovisuellen
Inhalten für die Verbraucher gefunden
wurden;*

Or. en

Änderungsantrag 33

Róza Thun und Hohenstein, Dita Charanzová, Herbert Dorfmann, Svenja Hahn, Karen Melchior, Izaskun Bilbao Barandica

Entschließungsantrag Ziffer 2 e (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

2e. fordert die Kommission auf, dem Parlament unverzüglich die detaillierten Ergebnisse ihres Dialogs mit den Interessenträgern zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Zugangs und der grenzüberschreitenden Verfügbarkeit von audiovisuellen Inhalten vorzulegen; ersucht die Kommission, diesen Bericht durch eine Bewertung der vorgeschlagenen Maßnahmen und ihrer potenziellen Vorteile für die Verbraucher zu ergänzen;

Or. en

Änderungsantrag 34

Róza Thun und Hohenstein, Dita Charanzová, Svenja Hahn, Karen Melchior, Izaskun Bilbao Barandica

Entschließungsantrag Ziffer 3

Entschließungsantrag

Geänderter Text

3. erkennt an, dass die Kommission ihre erste Überprüfung noch vor Beginn der COVID-19-Pandemie durchgeführt hat und daher das aufgrund der Pandemie veränderte Verbraucher- und Handelsverhalten im Bericht der

3. erkennt an, dass die Kommission ihre erste Überprüfung noch vor Beginn der COVID-19-Pandemie durchgeführt hat und daher das aufgrund der Pandemie veränderte Verbraucher- und Handelsverhalten im Bericht der

Kommission von 2020 nicht berücksichtigt wurde; weist auf die veränderten Verbrauchergewohnheiten und die zunehmende Präferenz für Online-Dienste hin, die durch die COVID-19-Pandemie weiter verstärkt wurden; betont daher, dass auf der Grundlage der neuen Daten in diesem Bereich weitere Schlussfolgerungen gezogen werden müssen, da 12 % der Unternehmen in der EU¹⁰ aufgrund der Pandemie begonnen oder sich verstärkt darum bemüht haben, Waren oder Dienstleistungen online zu verkaufen;

¹⁰ Eurostat, „Online sales efforts on the rise due to the pandemic“, 11. April 2022.

Kommission von 2020 nicht berücksichtigt wurde; **empfeht, dass eine Neubewertung der Geoblocking-Verordnung im Zusammenhang mit dem beschleunigten digitalen Wandel, der durch die Pandemie ausgelöst wurde, während der immer mehr Unternehmen eine Online-Präsenz aufgebaut haben, vorgenommen wird;** weist auf die veränderten Verbrauchergewohnheiten und die zunehmende Präferenz für Online-Dienste hin, die durch die COVID-19-Pandemie weiter verstärkt wurden; **nimmt zur Kenntnis, dass es eine Zunahme der Online-Aktivitäten gibt, einschließlich des elektronischen Handels, der digitalen Dienstleistungen und der Telearbeit, und betont, dass ein robuster und inklusiver digitaler Binnenmarkt notwendig ist, der diesen sich entwickelnden Verbrauchergewohnheiten gerecht wird;** betont daher, dass auf der Grundlage der neuen Daten in diesem Bereich weitere Schlussfolgerungen gezogen werden müssen, da 12 % der Unternehmen in der EU¹⁰ aufgrund der Pandemie begonnen oder sich verstärkt darum bemüht haben, Waren oder Dienstleistungen online zu verkaufen; **betont, dass die Geoblocking-Verordnung für die Erleichterung grenzüberschreitender Online-Transaktionen und die Sicherstellung eines fairen und wettbewerbsfähigen digitalen Binnenmarkts angesichts der erheblichen Verlagerung von Unternehmen auf Online-Plattformen von großer Bedeutung ist;**

¹⁰ Eurostat, „Online sales efforts on the rise due to the pandemic“, 11. April 2022.

Or. en

Änderungsantrag 35
Stelios Kouloglou

Entschließungsantrag Ziffer 3

Entschließungsantrag

3. erkennt an, dass die Kommission ihre erste Überprüfung noch vor Beginn der COVID-19-Pandemie durchgeführt hat und daher das aufgrund der Pandemie veränderte Verbraucher- und Handelsverhalten im Bericht der Kommission von 2020 nicht berücksichtigt wurde; weist auf die veränderten Verbrauchergewohnheiten und die zunehmende Präferenz für Online-Dienste hin, die durch die COVID-19-Pandemie weiter verstärkt wurden; betont daher, dass auf der Grundlage der neuen Daten in diesem Bereich weitere Schlussfolgerungen gezogen werden müssen, da 12 % der Unternehmen in der EU¹⁰ aufgrund der Pandemie begonnen oder sich verstärkt darum bemüht haben, Waren oder Dienstleistungen online zu verkaufen;

¹⁰ Eurostat, „Online sales efforts on the rise due to the pandemic“, 11. April 2022.

Geänderter Text

3. erkennt an, dass die Kommission ihre erste Überprüfung noch vor Beginn der COVID-19-Pandemie durchgeführt hat und daher das aufgrund der Pandemie veränderte Verbraucher- und Handelsverhalten im Bericht der Kommission von 2020 nicht berücksichtigt wurde; weist auf die veränderten Verbrauchergewohnheiten und die zunehmende Präferenz für Online-Dienste hin, die durch die COVID-19-Pandemie weiter verstärkt wurden, **und betont, dass es wichtig ist, die Verbraucher zu sensibilisieren, insbesondere unter Berücksichtigung der während der Pandemie beobachteten Veränderungen im Verbraucherverhalten**; betont daher, dass auf der Grundlage der neuen Daten in diesem Bereich weitere Schlussfolgerungen gezogen werden müssen, da 12 % der Unternehmen in der EU[1] aufgrund der Pandemie begonnen oder sich verstärkt darum bemüht haben, Waren oder Dienstleistungen online zu verkaufen; [1] Eurostat, „Online sales efforts on the rise due to the pandemic“, 11. April 2022;

¹⁰ Eurostat, „Online sales efforts on the rise due to the pandemic“, 11. April 2022.

Or. en

Änderungsantrag 36
Stéphanie Yon-Courtin

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag

3. erkennt an, dass die Kommission ihre erste Überprüfung noch vor Beginn der COVID-19-Pandemie durchgeführt hat und daher das aufgrund der Pandemie veränderte Verbraucher- und Handelsverhalten im Bericht der Kommission von 2020 nicht berücksichtigt wurde; weist auf die veränderten Verbrauchergewohnheiten und die zunehmende Präferenz für Online-Dienste hin, die durch die COVID-19-Pandemie weiter verstärkt wurden; betont daher, dass auf der Grundlage der neuen Daten in diesem Bereich weitere Schlussfolgerungen gezogen werden müssen, da 12 % der Unternehmen in der EU¹⁰ aufgrund der Pandemie begonnen oder sich verstärkt darum bemüht haben, Waren oder Dienstleistungen online zu verkaufen;

¹⁰ Eurostat, „Online sales efforts on the rise due to the pandemic“, 11. April 2022.

Geänderter Text

3. erkennt an, dass die Kommission ihre erste Überprüfung noch vor Beginn der COVID-19-Pandemie durchgeführt hat und daher das aufgrund der Pandemie veränderte Verbraucher- und Handelsverhalten im Bericht der Kommission von 2020 nicht berücksichtigt wurde; weist auf die veränderten Verbrauchergewohnheiten und die zunehmende Präferenz für Online-Dienste hin, die durch die COVID-19-Pandemie weiter verstärkt wurden; betont daher, dass auf der Grundlage der neuen Daten in diesem Bereich weitere Schlussfolgerungen gezogen werden müssen, da 12 % der Unternehmen in der EU¹⁰ aufgrund der Pandemie begonnen oder sich verstärkt darum bemüht haben, Waren oder Dienstleistungen online zu verkaufen; ***weist darauf hin, dass die europäische audiovisuelle Branche infolge der COVID-19-Pandemie gestört wurde und massive Einnahmeverluste hinnehmen musste;***

¹⁰ Eurostat, „Online sales efforts on the rise due to the pandemic“, 11. April 2022.

Or. en

Änderungsantrag 37

Kim Van Sparrentak, Marcel Kolaja, Alexandra Geese
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag Ziffer 3

Entschließungsantrag

3. erkennt an, dass die Kommission ihre erste Überprüfung noch vor Beginn der COVID-19-Pandemie durchgeführt hat und daher das aufgrund der Pandemie

Geänderter Text

3. erkennt an, dass die Kommission ihre erste Überprüfung noch vor Beginn der COVID-19-Pandemie durchgeführt hat und daher das aufgrund der Pandemie

veränderte Verbraucher- und Handelsverhalten im Bericht der Kommission von 2020 nicht berücksichtigt wurde; weist auf die veränderten Verbrauchergewohnheiten und die zunehmende Präferenz für **Online-Dienste** hin, die durch die COVID-19-Pandemie weiter verstärkt wurden; betont daher, dass auf der Grundlage der neuen Daten in diesem Bereich weitere Schlussfolgerungen gezogen werden müssen, **da** 12 % der Unternehmen in der EU¹⁰ aufgrund der Pandemie begonnen oder sich verstärkt darum bemüht haben, Waren oder Dienstleistungen online zu verkaufen;

¹⁰ Eurostat, „Online sales efforts on the rise due to the pandemic“, 11. April 2022.

veränderte Verbraucher- und Handelsverhalten im Bericht der Kommission von 2020 nicht berücksichtigt wurde; weist auf die veränderten Verbrauchergewohnheiten und die zunehmende Präferenz für **den Online-Kauf von Waren und Dienstleistungen** hin, die durch die COVID-19-Pandemie weiter verstärkt wurden; betont daher, dass auf der Grundlage der neuen Daten in diesem Bereich weitere Schlussfolgerungen gezogen werden müssen **und die Einführung ergänzender Maßnahmen zur Verringerung der Marktfragmentierung in Erwägung gezogen werden muss, wobei auch zu berücksichtigen ist, dass** 12 % der Unternehmen in der EU¹⁰ aufgrund der Pandemie begonnen oder sich verstärkt darum bemüht haben, Waren oder Dienstleistungen online zu verkaufen;

¹⁰ Eurostat, „Online sales efforts on the rise due to the pandemic“, 11. April 2022.

Or. en

Änderungsantrag 38

Geoffroy Didier, Tomasz Frankowski, Sabine Verheyen, Peter Pollák, Lara Comi

Entschließungsantrag Ziffer 3

Entschließungsantrag

3. **erkennt an**, dass die Kommission ihre erste Überprüfung noch vor Beginn der COVID-19-Pandemie durchgeführt hat **und daher das aufgrund der Pandemie veränderte Verbraucher- und Handelsverhalten im Bericht der Kommission von 2020 nicht berücksichtigt wurde; weist auf die veränderten Verbrauchergewohnheiten und die zunehmende Präferenz für Online-Dienste hin, die durch die**

Geänderter Text

3. **stellt fest, dass in zwei Verordnungen bereits eine Ausnahme von der gebietsabhängigen Exklusivität der audiovisuellen Branche vorgesehen sind, wie beispielsweise die in der Verordnung (EU) 2017/1128 vorgesehene Übertragbarkeit eines Abonnements von Online-Inhaltediensten zwischen den Mitgliedstaaten und der in der Richtlinie (EU) 2019/789 vorgesehene Zugang zu Nachrichten und Programmen zur**

COVID-19-Pandemie weiter verstärkt wurden; betont daher, dass auf der Grundlage der neuen Daten in diesem Bereich weitere Schlussfolgerungen gezogen werden müssen, da 12 % der Unternehmen in der EU¹⁰ aufgrund der Pandemie begonnen oder sich verstärkt darum bemüht haben, Waren oder Dienstleistungen online zu verkaufen;

¹⁰ Eurostat, „Online sales efforts on the rise due to the pandemic“, 11. April 2022.

aktuellen Information sowie zu vollständig finanzierten Eigenproduktionen des Sendeunternehmens in der gesamten Europäischen Union, für die es bisher keine angemessene Bewertung gab, abgesehen davon, dass die Kommission ihre erste Überprüfung noch vor Beginn der COVID-19-Pandemie durchgeführt hat;

¹⁰ Eurostat, „Online sales efforts on the rise due to the pandemic“, 11. April 2022.

Or. en

Änderungsantrag 39 Marco Campomenosi

Entschließungsantrag Ziffer 3 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

3a. begrüßt die erste kurzfristige Überprüfung der Geoblocking-Verordnung von 2018 durch die Kommission, in der der fortgesetzte Ausschluss audiovisueller Dienste aus dem Anwendungsbereich der Verordnung aufrechterhalten wird; begrüßt die Schlussfolgerungen des Rates (2021/C 501 I/02 und 7809/22), in denen die Bedeutung der gebietsabhängigen Exklusivität und der exklusiven Lizenzierung für die Tragfähigkeit der audiovisuellen Branche hervorgehoben wird; begrüßt die Analyse des Wissenschaftlichen Dienstes des Europäischen Parlaments I a zur Umsetzung der Geoblocking-Verordnung 2018 im digitalen Binnenmarkt, in der die gebietsabhängige Exklusivität befürwortet wird, und betont, dass die audiovisuelle Branche in hohem Maße vom aktuellen Finanzierungs- und Lizenzierungsmodell

abhängig ist und eine Ausweitung des Anwendungsbereichs der Geoblocking-Verordnung erhebliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Nachhaltigkeit der Branche haben könnte;

1a

[https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/EPRS_IDA\(2023\)740255](https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/EPRS_IDA(2023)740255).

Or. en

Änderungsantrag 40

Róza Thun und Hohenstein, Dita Charanzová, Herbert Dorfmann, Svenja Hahn, Karen Melchior, Izaskun Bilbao Barandica

Entschließungsantrag Ziffer 3 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

3a. weist darauf hin, dass es bereits vor der COVID-19-Pandemie eine steigende Nachfrage von EU-Verbrauchern nach dem Zugang zu audiovisuellen Inhalten und sportlichen Inhalten in einem anderen EU-Land gab. 40 % der Europäerinnen und Europäer versuchten bereits 2019, auf audiovisuelle Inhalte aus einem anderen EU-Mitgliedstaat zuzugreifen oder waren daran interessiert^{1a}; stellt fest, dass das Geoblocking der audiovisuellen Branchen zu einer Fragmentierung des digitalen Binnenmarkts führt. Dem Bericht der Kommission^{1b} zufolge ist die Verfügbarkeit audiovisueller Online-Inhalte (insbesondere von Filmen und Serien) in der gesamten EU nach wie vor sehr begrenzt (im Durchschnitt 14,1 %); ist insbesondere besorgt darüber, dass die Verbraucher in Griechenland nur Zugang zu 1,3 % aller in allen EU-Mitgliedstaaten verfügbaren Titel haben;

^{1a} Erste kurzfristige Überprüfung der Geoblocking-Verordnung (COM(2020)0766) und die dazugehörige Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen (SWD(2020)0294).

^{1b} Flash-Eurobarometer-Bericht 477b, Grenzüberschreitender Zugang zu Online-Inhalten, Juni 2019.

Or. en

Änderungsantrag 41

Geoffroy Didier, Tomasz Frankowski, Sabine Verheyen, Peter Pollák, Lara Comi

Entschließungsantrag

Ziffer 3 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

3a. ist der Auffassung, dass in dem im Juni 2022 veröffentlichten Bericht der Dienststellen der Kommission über die Anwendung der Portabilitätsverordnung Probleme bei einigen VOD-Plattformen im Hinblick auf die Einhaltung der Vorschriften festgestellt wurden, zu deren weiterer Untersuchung es sich verpflichtet hat; ist der Auffassung, dass dem Parlament keine Rückmeldung zu diesen wichtigen Untersuchungen gegeben wurde, sodass die Branche im Unklaren darüber gelassen wurde, welche Handlungsspielräume noch bestehen, um den grenzüberschreitenden Zugang zu mehr Online-Inhalten zu erweitern; betont daher, dass es notwendig ist, Schlussfolgerungen auf der Grundlage der neuen Daten in diesem Bereich zu ziehen;

Or. en

Änderungsantrag 42

Kim Van Sparrentak, Marcel Kolaja, Alexandra Geese
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag

Ziffer 4

Entschließungsantrag

4. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Geoblocking-Verordnung uneingeschränkt anzuwenden und durchzusetzen und entschieden gegen Einrichtungen, die den Verbrauchern nicht alle Vorteile des Binnenmarkts zugutekommen lassen, vorzugehen, auch indem sie – unter anderem durch die Stärkung des Netzwerks für die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz – für geeignete Durchsetzungsinstrumente sorgen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, für eine einheitlichere Durchsetzung zu sorgen und Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten und auch weiterzuverfolgen, um eine Fragmentierung der Vorschriften zu vermeiden;

Geänderter Text

4. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Geoblocking-Verordnung uneingeschränkt anzuwenden und durchzusetzen und entschieden gegen Einrichtungen, die den Verbrauchern nicht alle Vorteile des Binnenmarkts zugutekommen lassen, vorzugehen, auch indem sie – unter anderem durch die Stärkung des Netzwerks für die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz – für geeignete Durchsetzungsinstrumente sorgen **und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit verbessern**; fordert die Kommission nachdrücklich auf, **die Koordinierungsbemühungen zu intensivieren und die Zusammenarbeit im Netzwerk für die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz zu lenken und zu überwachen, um eine wirksame Durchsetzung der Geoblocking-Verordnung sicherzustellen; fordert die Kommission auf, eine zusätzliche Orientierung für die Durchsetzung der Verordnung zu geben und** für eine einheitlichere Durchsetzung zu sorgen und Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten und auch weiterzuverfolgen, um eine Fragmentierung der Vorschriften zu vermeiden;

Or. en

Änderungsantrag 43

Deirdre Clune, Andreas Schwab

Entschließungsantrag

Ziffer 4

Entschließungsantrag

4. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Geoblocking-Verordnung uneingeschränkt anzuwenden und durchzusetzen und entschieden gegen Einrichtungen, die den Verbrauchern nicht alle Vorteile des Binnenmarkts zugutekommen lassen, vorzugehen, auch indem sie – unter anderem durch die Stärkung des Netzwerks für die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz – für geeignete Durchsetzungsinstrumente sorgen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, für eine einheitlichere Durchsetzung zu sorgen und Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten und auch weiterzuverfolgen, um eine Fragmentierung der Vorschriften zu vermeiden;

Geänderter Text

4. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Geoblocking-Verordnung uneingeschränkt anzuwenden und durchzusetzen und entschieden gegen Einrichtungen, die den Verbrauchern nicht alle Vorteile des Binnenmarkts zugutekommen lassen, vorzugehen, auch indem sie – unter anderem durch die Stärkung des Netzwerks für die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz – für geeignete Durchsetzungsinstrumente sorgen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, für eine einheitlichere Durchsetzung zu sorgen und Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten und auch weiterzuverfolgen, um eine Fragmentierung der Vorschriften zu vermeiden; ***fordert die Kommission auf, dies durch eine Bewertung der verschiedenen, bisher von den Mitgliedstaaten angewandten Durchsetzungsmaßnahmen zu erleichtern, um festzustellen, welche Maßnahmen am verhältnismäßigsten und wirksamsten sind, und dies als bewährte Verfahren weiterzugeben und einen einheitlichen Ansatz in den Mitgliedstaaten sicherzustellen;***

Or. en

Änderungsantrag 44
Deirdre Clune, Andreas Schwab

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag

4. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Geoblocking-Verordnung uneingeschränkt anzuwenden und durchzusetzen und entschieden gegen Einrichtungen, die den Verbrauchern nicht alle Vorteile des Binnenmarkts zugutekommen lassen,

Geänderter Text

4. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Geoblocking-Verordnung uneingeschränkt anzuwenden und durchzusetzen und entschieden gegen Einrichtungen, die den Verbrauchern nicht alle Vorteile des Binnenmarkts zugutekommen lassen,

vorzugehen, auch indem sie – unter anderem durch die Stärkung des Netzwerks für die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz – für geeignete Durchsetzungsinstrumente sorgen; **fordert die Kommission nachdrücklich auf, für eine einheitlichere Durchsetzung zu sorgen und Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten und auch weiterzuverfolgen, um eine Fragmentierung der Vorschriften zu vermeiden;**

vorzugehen, auch indem sie – unter anderem durch die Stärkung des Netzwerks für die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz – für geeignete Durchsetzungsinstrumente sorgen;

Or. en

Änderungsantrag 45

Róza Thun und Hohenstein, Dita Charanzová, Svenja Hahn, Karen Melchior, Izaskun Bilbao Barandica

Entschließungsantrag Ziffer 4

Entschließungsantrag

4. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Geoblocking-Verordnung uneingeschränkt anzuwenden und durchzusetzen und entschieden gegen **Einrichtungen**, die den Verbrauchern nicht alle Vorteile des Binnenmarkts zugutekommen lassen, vorzugehen, auch indem sie – unter anderem durch die Stärkung des Netzwerks für die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz – für geeignete Durchsetzungsinstrumente sorgen; fordert die Kommission **nachdrücklich** auf, für **eine einheitlichere** Durchsetzung zu sorgen **und Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten und auch weiterzuverfolgen**, um eine Fragmentierung der Vorschriften zu vermeiden;

Geänderter Text

4. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Geoblocking-Verordnung uneingeschränkt anzuwenden und durchzusetzen und entschieden gegen **Unternehmen**, die den Verbrauchern nicht alle Vorteile des Binnenmarkts zugutekommen lassen, vorzugehen, auch indem sie – unter anderem durch die Stärkung des Netzwerks für die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz – für geeignete Durchsetzungsinstrumente sorgen; fordert die Kommission auf, für **die** Durchsetzung zu sorgen, um eine Fragmentierung der Vorschriften zu vermeiden;

Or. en

Änderungsantrag 46

Kim Van Sparrentak, Marcel Kolaja, Alexandra Geese

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Entschließungsantrag
Ziffer 4 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

4a. nimmt zur Kenntnis, dass sowohl in den Mitgliedstaaten als auch innerhalb der Mitgliedstaaten eine große Bandbreite an Mindest- und Höchstbeträgen für Geldbußen gilt; fordert die Kommission auf, genauer zu überwachen, ob solche Unterschiede die Wirksamkeit der Verordnung beeinträchtigen könnten und ob die Einführung harmonisierter Sanktionen erforderlich ist;

Or. en

**Änderungsantrag 47
Stelios Kouloglou**

**Entschließungsantrag
Ziffer 5**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

5. ist besorgt darüber, dass es aufgrund der Verzögerungen bei der Anwendung und des Mangels an Daten bei einer umfassenden Bewertung zu Schwierigkeiten kommen wird; stellt **jedoch** fest, dass die Fortschritte bei der Digitalisierung des Handels mit Waren und Dienstleistungen naturgemäß den grenzüberschreitenden Zugang erleichtern und den Wettbewerb zwischen den verschiedenen Unternehmen in der EU zum Nutzen der Verbraucher fördern sollten;

5. stellt fest, dass die Fortschritte bei der Digitalisierung des Handels mit Waren und Dienstleistungen naturgemäß den grenzüberschreitenden Zugang erleichtern und den Wettbewerb zwischen den verschiedenen Unternehmen in der EU zum Nutzen der Verbraucher fördern sollten;

Or. en

Änderungsantrag 48

Róza Thun und Hohenstein, Dita Charanzová, Svenja Hahn, Karen Melchior, Izaskun Bilbao Barandica

Entschließungsantrag

Ziffer 5

Entschließungsantrag

5. *ist besorgt darüber, dass es aufgrund der Verzögerungen bei der Anwendung und des Mangels an Daten bei einer umfassenden Bewertung zu Schwierigkeiten kommen wird; stellt jedoch fest, dass die Fortschritte bei der Digitalisierung des Handels mit Waren und Dienstleistungen naturgemäß den grenzüberschreitenden Zugang erleichtern und den Wettbewerb zwischen den verschiedenen Unternehmen in der EU zum Nutzen der Verbraucher fördern sollten;*

Geänderter Text

5. *betont, dass ein robusterer Rahmen für die Datenerhebung und Datenanalyse erforderlich ist, um die Auswirkungen und die Wirksamkeit der Geoblocking-Verordnung, einschließlich ihrer Auswirkungen auf das Verbraucherverhalten und die Marktdynamik, besser zu verstehen;*

Or. en

Änderungsantrag 49

Kim Van Sparrentak, Marcel Kolaja, Alexandra Geese
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag

Ziffer 5

Entschließungsantrag

5. *ist besorgt darüber, dass es aufgrund der Verzögerungen bei der Anwendung und des Mangels an Daten bei einer umfassenden Bewertung zu Schwierigkeiten kommen wird; stellt jedoch fest, dass die Fortschritte bei der Digitalisierung des Handels mit Waren und Dienstleistungen naturgemäß den grenzüberschreitenden Zugang erleichtern und den Wettbewerb zwischen den verschiedenen Unternehmen in der EU zum Nutzen der Verbraucher fördern*

Geänderter Text

5. *ist besorgt darüber, dass es aufgrund der Verzögerungen bei der Anwendung und des Mangels an Daten bei einer umfassenden Bewertung, **die bis 2025 ausgearbeitet und vorgelegt werden sollte**, zu Schwierigkeiten kommen wird; stellt jedoch fest, dass die Fortschritte bei der Digitalisierung des Handels mit Waren und Dienstleistungen naturgemäß den grenzüberschreitenden Zugang erleichtern und den Wettbewerb zwischen den verschiedenen Unternehmen in der EU zum Nutzen der Verbraucher fördern*

sollten;

sollten;

Or. en

Änderungsantrag 50

Róza Thun und Hohenstein, Dita Charanzová, Svenja Hahn, Karen Melchior, Izaskun Bilbao Barandica

Entschließungsantrag

Ziffer 6

Entschließungsantrag

6. nimmt zur Kenntnis, dass im Zusammenhang mit Geschäften zwischen Unternehmen weitere Nachweise für die Wirksamkeit, Verhältnismäßigkeit und abschreckende Wirkung der verschiedenen Durchsetzungsmaßnahmen in den Mitgliedstaaten erforderlich sind;

Geänderter Text

6. nimmt zur Kenntnis, dass im Zusammenhang mit Geschäften zwischen Unternehmen weitere Nachweise für die Wirksamkeit, Verhältnismäßigkeit und abschreckende Wirkung der verschiedenen Durchsetzungsmaßnahmen in den Mitgliedstaaten erforderlich sind; **fordert die Kommission auf, eine umfassende Studie über die Auswirkungen der Geoblocking-Verordnung auf Geschäfte zwischen Unternehmen durchzuführen, wobei der Schwerpunkt auf kleinen und mittleren Unternehmen liegen sollte;**

Or. en

Änderungsantrag 51

Geoffroy Didier, Lara Comi

Entschließungsantrag

Ziffer 7

Entschließungsantrag

7. **stellt fest, dass ein Drittel aller Beschwerden, die bei den zuständigen antwortenden Behörden eingegangen sind, in Wirklichkeit nicht unter die Verordnung fiel und unter anderem urheberrechtlich geschützte Inhalte und Versicherungsdienstleistungen betraf;**

Geänderter Text

entfällt

Änderungsantrag 52

Róza Thun und Hohenstein, Dita Charanzová, Herbert Dorfmann, Svenja Hahn, Karen Melchior, Izaskun Bilbao Barandica

Entschließungsantrag

Ziffer 7

Entschließungsantrag

7. stellt fest, dass ein Drittel aller Beschwerden, die bei den zuständigen antwortenden Behörden eingegangen sind, in Wirklichkeit nicht unter die Verordnung fiel und unter anderem urheberrechtlich geschützte Inhalte und Versicherungsdienstleistungen betraf;

Geänderter Text

7. stellt fest, dass ein Drittel aller Beschwerden, die bei den zuständigen antwortenden Behörden eingegangen sind, in Wirklichkeit nicht unter die Verordnung fiel und unter anderem urheberrechtlich geschützte Inhalte und Versicherungsdienstleistungen betraf; ***nimmt zur Kenntnis, dass weitere Untersuchungen in diesen Bereichen erforderlich sind, insbesondere vor dem Hintergrund der Studie der Kommission über die Auswirkungen einer Ausweitung des Anwendungsbereichs der Geoblocking-Verordnung auf audiovisuelle und nicht-audiovisuelle Dienste, die Zugang zu urheberrechtlich geschützten Inhalten bieten; betont, dass es wichtig ist, die potenziellen Vorteile einer Ausweitung des Anwendungsbereichs der Verordnung auf neue Bereiche wie zum Beispiel urheberrechtlich geschützte Inhalte zu prüfen, insbesondere in Bezug auf audiovisuelle Inhalte, deren Verfügbarkeit oft auf nationale Grenzen beschränkt ist und zu denen der Zugang häufig durch Geoblocking gesperrt wird, sowie auf Versicherungsdienstleistungen;***

Änderungsantrag 53

Stelios Kouloglou

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag

7. stellt fest, dass ein Drittel aller Beschwerden, die bei den zuständigen antwortenden Behörden eingegangen sind, in Wirklichkeit nicht unter die Verordnung fiel und unter anderem urheberrechtlich geschützte Inhalte und Versicherungsdienstleistungen betraf;

Geänderter Text

7. stellt fest, dass ein Drittel aller Beschwerden, die bei den zuständigen antwortenden Behörden eingegangen sind, in Wirklichkeit nicht unter die Verordnung fiel und unter anderem urheberrechtlich geschützte Inhalte und Versicherungsdienstleistungen betraf; **fordert die Kommission nachdrücklich auf, eine umfassende Studie über die Auswirkungen der Geoblocking-Verordnung auf Geschäfte zwischen Unternehmen durchzuführen, wobei der Schwerpunkt auf kleinen und mittleren Unternehmen liegen sollte;**

Or. en

Änderungsantrag 54
Deirdre Clune, Andreas Schwab

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag

7. stellt fest, dass ein Drittel aller Beschwerden, die bei den zuständigen antwortenden Behörden eingegangen sind, in Wirklichkeit nicht unter die Verordnung fiel und unter anderem urheberrechtlich geschützte Inhalte und Versicherungsdienstleistungen betraf;

Geänderter Text

7. stellt fest, dass ein Drittel aller Beschwerden, die bei den zuständigen antwortenden Behörden eingegangen sind, in Wirklichkeit nicht unter die Verordnung fiel und unter anderem urheberrechtlich geschützte Inhalte und Versicherungsdienstleistungen betraf; **fordert die Kommission auf, Maßnahmen für eine bessere Sensibilisierung im Zusammenhang mit anderen anwendbaren Rechtsvorschriften zu ergreifen und auch damit zusammenhängende Versäumnisse bei der Durchsetzung anderer anwendbarer Rechtsvorschriften zu ermitteln, die unbeabsichtigterweise Anlass zu Beschwerden oder Problemen im**

*Zusammenhang mit dieser Verordnung
geben könnten;*

Or. en

Änderungsantrag 55

Kim Van Sparrentak, Marcel Kolaja, Alexandra Geese
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag

Ziffer 7

Entschließungsantrag

7. stellt fest, dass ein Drittel aller Beschwerden, die bei den zuständigen antwortenden Behörden eingegangen sind, in Wirklichkeit nicht unter die Verordnung fiel und unter anderem urheberrechtlich geschützte Inhalte und Versicherungsdienstleistungen betraf;

Geänderter Text

7. stellt fest, dass ein Drittel aller Beschwerden, die bei den zuständigen antwortenden Behörden eingegangen sind, in Wirklichkeit nicht unter die Verordnung fiel und unter anderem urheberrechtlich geschützte Inhalte und Versicherungsdienstleistungen betraf, ***was zeigt, dass die Verbraucher Geoblocking in diesen Bereichen als besonders problematisch empfinden; ist besorgt darüber, dass die Verbraucher sich immer noch nicht über den Anwendungsbereich der Verordnung im Klaren sind, und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ihre Bemühungen im Hinblick auf Sensibilisierungskampagnen zu verstärken;***

Or. en

Änderungsantrag 56

Stelios Kouloglou

Entschließungsantrag

Ziffer 7

Entschließungsantrag

7. stellt fest, dass ein Drittel aller Beschwerden, die bei den zuständigen antwortenden Behörden eingegangen sind,

Geänderter Text

7. stellt fest, dass ein Drittel aller Beschwerden, die bei den zuständigen antwortenden Behörden eingegangen sind,

in Wirklichkeit nicht unter die Verordnung fiel und unter anderem urheberrechtlich geschützte Inhalte und Versicherungsdienstleistungen betraf;

in Wirklichkeit nicht unter die Verordnung fiel und unter anderem urheberrechtlich geschützte Inhalte und Versicherungsdienstleistungen betraf; **betont, dass es wichtig ist, den Anwendungsbereich der Geoblocking-Verordnung auf urheberrechtlich geschützte Inhalte auszuweiten, insbesondere im Zusammenhang mit audiovisuellen Mediendiensten, für die derzeit gebietsabhängige Beschränkungen gelten;**

Or. en

Änderungsantrag 57
Stéphanie Yon-Courtin

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag

7. stellt fest, dass ein Drittel aller Beschwerden, die bei den zuständigen antwortenden Behörden eingegangen sind, in Wirklichkeit nicht unter die Verordnung fiel und unter anderem urheberrechtlich geschützte Inhalte und Versicherungsdienstleistungen betraf;

Geänderter Text

7. stellt fest, dass ein Drittel aller Beschwerden, die bei den zuständigen antwortenden Behörden eingegangen sind, in Wirklichkeit nicht unter die Verordnung fiel und unter anderem urheberrechtlich geschützte Inhalte und Versicherungsdienstleistungen betraf; **stellt in Bezug auf urheberrechtlich geschützte Inhalte fest, dass laut der 2019 veröffentlichten Eurobarometer-Umfrage die überwiegende Mehrheit der Befragten angab, beim Zugriff auf kulturelle und kreative Inhalte keine Erfahrungen mit Geoblocking gemacht zu haben;**

Or. en

Änderungsantrag 58
Marc Angel, Biljana Borzan, Maria Grapini, René Repasi, Maria-Manuel Leitão-Marques

**Entschließungsantrag
Ziffer 7**

Entschließungsantrag

7. **stellt fest, dass** ein Drittel aller Beschwerden, die bei den zuständigen antwortenden Behörden eingegangen sind, in Wirklichkeit nicht unter die Verordnung fiel und unter anderem urheberrechtlich geschützte Inhalte und Versicherungsdienstleistungen betraf;

Geänderter Text

7. **bedauert den beschränkten Anwendungsbereich der aktuellen Verordnung, da** ein Drittel aller Beschwerden, die bei den zuständigen antwortenden Behörden eingegangen sind, in Wirklichkeit nicht unter die Verordnung fiel und unter anderem urheberrechtlich geschützte Inhalte und Versicherungsdienstleistungen betraf;

Or. en

Änderungsantrag 59

Róza Thun und Hohenstein, Dita Charanzová, Svenja Hahn, Karen Melchior, Izaskun Bilbao Barandica

**Entschließungsantrag
Ziffer 8**

Entschließungsantrag

8. stellt fest, dass die Sperrung des Zugangs zu Online-Schnittstellen und die Weiterleitung auf andere Websites in den meisten Mitgliedstaaten die häufigsten Beschwerdegründe waren; weist darauf hin, dass mit der neuen Verordnung (EU) 2017/2394 über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz die Zusammenarbeit im Rahmen des Netzwerks für die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz gestärkt werden soll, da sie neue Verfahren und verstärkte Amtshilfe- und Warnmechanismen vorsieht;

Geänderter Text

8. stellt fest, dass die Sperrung des Zugangs zu Online-Schnittstellen und die Weiterleitung auf andere Websites in den meisten Mitgliedstaaten die häufigsten Beschwerdegründe waren; weist darauf hin, dass mit der neuen Verordnung (EU) 2017/2394 über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz die Zusammenarbeit im Rahmen des Netzwerks für die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz gestärkt werden soll, da sie neue Verfahren und verstärkte Amtshilfe- und Warnmechanismen vorsieht; **fordert eine Bewertung der Wirksamkeit dieser neuen Verfahren und Mechanismen und die Entwicklung von Strategien, um die häufigsten Gründe für Beschwerden in Angriff zu nehmen; betont, dass die Bemühungen im Hinblick auf Sensibilisierungskampagnen sowohl für Anbieter als auch für Verbraucher**

verstärkt werden müssen;

Or. en

Änderungsantrag 60

Marc Angel, Biljana Borzan, Maria Grapini, René Repasi, Maria-Manuel Leitão-Marques

Entschließungsantrag

Ziffer 8 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

8a. weist darauf hin, dass die Geoblocking-Verordnung eine Preisdiskriminierung auf der Grundlage des nationalen Wohnsitzes oder der Niederlassung des Verbrauchers verbietet; ist jedoch der Auffassung, dass mit dem zunehmenden Einsatz von künstlicher Intelligenz Algorithmen Geoblocking-Praktiken für die Verbraucher weniger sichtbar machen können, da geografische Daten zur Bestimmung von Preisen und ausgewählten Produkten verwendet werden könnten; fordert die Kommission auf, das Problem anzugehen;

Or. en

Änderungsantrag 61

Róza Thun und Hohenstein, Dita Charanzová, Svenja Hahn, Karen Melchior, Izaskun Bilbao Barandica

Entschließungsantrag

Ziffer 9

Entschließungsantrag

Geänderter Text

9. erkennt an, dass für grenzüberschreitende Kunden gewisse Preisunterschiede bestehen können, die aufgrund unterschiedlicher Mehrwertsteuersätze **und höherer Kosten**

9. erkennt an, dass für grenzüberschreitende Kunden gewisse Preisunterschiede bestehen können, die aufgrund unterschiedlicher Mehrwertsteuersätze gerechtfertigt sein

für die grenzüberschreitende Zustellung und den Geschäftsbetrieb gerechtfertigt sein können; ***ist jedoch der Ansicht, dass*** die Verbraucher nicht daran gehindert werden sollten, auf wettbewerbsfähige Angebote zuzugreifen, die im gesamten Binnenmarkt von denselben oder anderen Anbietern angeboten werden;

können; ***dabei sollten*** die Verbraucher nicht daran gehindert werden, auf wettbewerbsfähige Angebote zuzugreifen, die im gesamten Binnenmarkt von denselben oder anderen Anbietern angeboten werden; ***fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, weitere Schritte zu unternehmen, um den Zugang zu und den Betrieb von grenzüberschreitenden Paketzustelldiensten zu erleichtern; fordert die Kommission auf, auch weiterhin die von der COVID-19-Pandemie ausgelösten Veränderungen des Verhaltens von Verbrauchern und Händlern zu analysieren, die im Rahmen des Berichts der Kommission von 2020 nicht ausreichend berücksichtigt wurden.***

Or. en

Änderungsantrag 62 Stelios Kouloglou

Entschließungsantrag Ziffer 9

Entschließungsantrag

9. erkennt an, dass für grenzüberschreitende Kunden gewisse Preisunterschiede bestehen können, die aufgrund unterschiedlicher Mehrwertsteuersätze und höherer Kosten für die grenzüberschreitende Zustellung und den Geschäftsbetrieb gerechtfertigt sein können; ist jedoch der Ansicht, dass die Verbraucher nicht daran gehindert werden sollten, auf wettbewerbsfähige Angebote zuzugreifen, die im gesamten Binnenmarkt von denselben oder anderen Anbietern angeboten werden;

Geänderter Text

9. erkennt an, dass für grenzüberschreitende Kunden gewisse Preisunterschiede bestehen können, die aufgrund unterschiedlicher Mehrwertsteuersätze und höherer Kosten für die grenzüberschreitende Zustellung und den Geschäftsbetrieb gerechtfertigt sein können; ist jedoch der Ansicht, dass die Verbraucher nicht daran gehindert werden sollten, auf wettbewerbsfähige Angebote zuzugreifen, die im gesamten Binnenmarkt von denselben oder anderen Anbietern angeboten werden; ***fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, gemeinsam an der Schaffung harmonisierter Regeln für den grenzüberschreitenden Zugang und die grenzüberschreitende Erbringung von***

Diensten zu arbeiten, um einen einheitlichen Binnenmarkt unabhängig vom Standort zu schaffen;

Or. en

Änderungsantrag 63

Kim Van Sparrentak, Marcel Kolaja, Alexandra Geese
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag Ziffer 9

Entschließungsantrag

9. erkennt an, dass für grenzüberschreitende Kunden gewisse Preisunterschiede bestehen **können, die** aufgrund unterschiedlicher Mehrwertsteuersätze **und** höherer Kosten für die grenzüberschreitende Zustellung **und den Geschäftsbetrieb gerechtfertigt sein können**; ist jedoch der Ansicht, dass die Verbraucher nicht daran gehindert werden sollten, auf wettbewerbsfähige Angebote zuzugreifen, die im gesamten Binnenmarkt von denselben oder anderen Anbietern angeboten werden;

Geänderter Text

9. erkennt an, dass für grenzüberschreitende Kunden **immer noch** gewisse Preisunterschiede bestehen; **stellt fest, dass diese Unterschiede nur gerechtfertigt sein könnten, wenn sie** aufgrund unterschiedlicher Mehrwertsteuersätze **oder** höherer Kosten für die grenzüberschreitende Zustellung **entstehen**; ist jedoch der Ansicht, dass die Verbraucher nicht daran gehindert werden sollten, auf wettbewerbsfähige Angebote zuzugreifen, die im gesamten Binnenmarkt von denselben oder anderen Anbietern angeboten werden;

Or. en

Änderungsantrag 64

Deirdre Clune, Andreas Schwab

Entschließungsantrag Ziffer 9 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

9a. stellt fest, dass es immer noch Hindernisse beim Zugang zu Websites und Waren und Dienstleistungen für grenzüberschreitende Kunden gibt; fordert die Kommission und die

Mitgliedstaaten auf, sich verstärkt um Lösungen zu bemühen, die Hindernisse im Zusammenhang mit Registrierungspflichten, Standort oder Zahlungsmethoden für Verbraucher beseitigen;

Or. en

Änderungsantrag 65

Róza Thun und Hohenstein, Dita Charanzová, Svenja Hahn, Karen Melchior, Izaskun Bilbao Barandica

Entschließungsantrag Ziffer 9 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

9a. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass die Vorteile des Binnenmarktes in vollem Umfang allen Verbrauchern unabhängig von ihrem Standort zugute kommen;

Or. en

Änderungsantrag 66

Róza Thun und Hohenstein, Dita Charanzová, Svenja Hahn, Karen Melchior, Izaskun Bilbao Barandica

Entschließungsantrag Ziffer 10

Entschließungsantrag

Geänderter Text

10. stellt fest, dass es im Zusammenhang mit der Einführung der verbindlichen Verpflichtung für Anbieter, Produkte in das Wohnsitzland des Verbrauchers zu liefern, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen zu praktischen, organisatorischen und finanziellen Schwierigkeiten **kommt**;

10. stellt fest, dass es im Zusammenhang mit der **potenziellen** Einführung der verbindlichen Verpflichtung für Anbieter, Produkte in das Wohnsitzland des Verbrauchers zu liefern, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen zu praktischen, organisatorischen und finanziellen

betont, dass **einige** Anbieter in ihren Geschäftsbedingungen Verbrauchern **die Möglichkeit verweigern**, von Methoden der Zustellung mit Selbstabholung oder der selbst organisierten Zustellung **Gebrauch zu machen**, oder den Versand von Produkten an Transportunternehmen, die auf die grenzüberschreitende Paketzustellung spezialisiert sind, verweigern, was im Widerspruch zu den Grundsätzen der Geoblocking-Verordnung steht; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, weitere Schritte zu unternehmen, um den Zugang zu und den Betrieb von grenzüberschreitenden Paketzustelldiensten zu erleichtern; **ist der Ansicht**, dass die Anbieter Dritttransportunternehmen nicht daran hindern sollten, die grenzüberschreitende Zustellung von Produkten an die Verbraucher zu **erleichtern**, **wenn sie** diese Möglichkeit nicht **anbieten** oder wenn **sie keine** Selbstabholung im Geschäft **zulassen**; ist der Ansicht, dass die Kommission einen **klaren** Hinweis auf diese **Praktiken** in die Verordnung **aufnehmen sollte**;

Schwierigkeiten **kommen könnte**; **bedauert**, dass **bestimmte** Anbieter in ihren Geschäftsbedingungen Verbrauchern **verbieten**, Methoden der Zustellung mit Selbstabholung oder der selbst organisierten Zustellung zu **nutzen**, oder den Versand von Produkten an Transportunternehmen, die auf die grenzüberschreitende Paketzustellung spezialisiert sind, verweigern, was im Widerspruch zu den Grundsätzen der Geoblocking-Verordnung steht; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, weitere Schritte zu unternehmen, um den Zugang zu und den Betrieb von grenzüberschreitenden Paketzustelldiensten zu erleichtern; **weist darauf hin**, dass die Anbieter Dritttransportunternehmen nicht daran hindern sollten, die grenzüberschreitende Zustellung von Produkten an die Verbraucher zu **ermöglichen**, **insbesondere dann, wenn die Anbieter** diese Möglichkeit nicht **vorsehen** oder wenn **die Anbieter die** Selbstabholung im Geschäft **untersagen**; ist der Ansicht, dass die Kommission **erwägen sollte**, einen **noch klareren** Hinweis auf diese **Dienste** in die Verordnung **aufzunehmen**;

Or. en

Änderungsantrag 67

Róza Thun und Hohenstein, Dita Charanzová, Svenja Hahn, Karen Melchior, Izaskun Bilbao Barandica

Entschließungsantrag

Ziffer 10 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

10a. stellt fest, dass in den fünf Jahren nach Annahme der Geoblocking-Verordnung wichtige Entwicklungen auf dem Markt für Paketzustellung und Expressdienste stattgefunden haben; fordert die Kommission daher auf, den

aktuellen Entwicklungsstand des Marktes zu analysieren und zu bewerten, inwieweit die Identifizierung erschwinglicher grenzüberschreitender Paketzustelldienste immer noch ein Thema für Online-Verkäufer ist;

Or. en

Änderungsantrag 68
Adam Bielan

Entschließungsantrag
Ziffer 10 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

10a. nimmt zur Kenntnis, dass weiter an der Standardisierung und Interoperabilität gearbeitet werden muss und dass es wichtig ist, die laufenden Bemühungen zur Verbesserung der Standardisierung und der Gesamtqualität der Dienste im Bereich der grenzüberschreitenden Paketzustellsysteme zu unterstützen. Zur Erleichterung des Zugangs und des Betriebs grenzüberschreitender Paketzustellsysteme ist es notwendig, für Betreiber, die Dienstleistungen in allen oder zumindest den meisten EU-Ländern anbieten, eine Verpflichtung einzuführen, ein Großhandelsangebot für Kurierdienstleister aus anderen EU-Ländern zu erstellen, die bereit sind, Pakete gemeinsam in das EU-Zielland zuzustellen. Dieser Mechanismus kann mit der Herausforderung einhergehen, dass eine stärkere Standardisierung der Paketkennzeichnung, der Etiketten und der Interoperabilität der IT-Lösungen erforderlich ist. Daher sollte es das Ziel sein, in diesem Bereich Systeme mit universellem Charakter zu schaffen, die ein hohes Maß an Interoperabilität zwischen den von den verschiedenen Betreibern angebotenen Diensten

ermöglichen würden.

Or. en

Änderungsantrag 69
Deirdre Clune, Andreas Schwab

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag

Geänderter Text

11. empfiehlt eine umfassendere und detailliertere Analyse, um Bedenken in Bezug auf Vereinbarungen über den selektiven Vertrieb und in Bezug auf Ausschließlichkeitsvereinbarungen in Angriff zu nehmen, die das Recht auf passiven Verkauf und Wettbewerb auf Online- und Offline-Vertriebskanälen für Produkte und Dienstleistungen untergraben;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 70
Róza Thun und Hohenstein, Dita Charanzová, Svenja Hahn, Karen Melchior, Izaskun Bilbao Barandica

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag

Geänderter Text

11. empfiehlt eine umfassendere und detailliertere Analyse, um Bedenken in Bezug auf Vereinbarungen über den selektiven Vertrieb und in Bezug auf Ausschließlichkeitsvereinbarungen in Angriff zu nehmen, die das Recht auf passiven Verkauf und Wettbewerb auf Online- und Offline-Vertriebskanälen für Produkte und Dienstleistungen untergraben;

11. empfiehlt eine umfassendere und detailliertere Analyse, um Bedenken in Bezug auf Vereinbarungen über den selektiven Vertrieb und in Bezug auf Ausschließlichkeitsvereinbarungen in Angriff zu nehmen, die das Recht auf passiven Verkauf und Wettbewerb auf Online- und Offline-Vertriebskanälen für Produkte und Dienstleistungen untergraben, **wobei der Schwerpunkt auf den Auswirkungen dieser**

Vereinbarungen auf KMU liegen sollte; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, die Wirksamkeit von Artikel 6 der Geoblocking-Verordnung zu Vereinbarungen über den passiven Verkauf, der erst ab März 2020 vollständig anzuwenden war, ordnungsgemäß zu bewerten und mögliche zusätzliche Maßnahmen zu erwägen, um sicherzustellen, dass durch Vereinbarungen zur Beschränkung des passiven Verkaufs nicht der Wettbewerb, die Wahlmöglichkeiten der Verbraucher und die Marktvielfalt beeinträchtigt werden;

Or. en

Änderungsantrag 71
Barbara Thaler, Herbert Dorfmann

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag

11. empfiehlt eine umfassendere und detailliertere Analyse, um Bedenken in Bezug auf Vereinbarungen über den selektiven Vertrieb und in Bezug auf Ausschließlichkeitsvereinbarungen in Angriff zu nehmen, die das Recht auf passiven Verkauf und Wettbewerb auf Online- und Offline-Vertriebskanälen für Produkte und Dienstleistungen untergraben;

Geänderter Text

11. empfiehlt eine umfassendere und detailliertere Analyse, um Bedenken in Bezug auf Vereinbarungen über den selektiven Vertrieb und in Bezug auf Ausschließlichkeitsvereinbarungen in Angriff zu nehmen, die das Recht auf passiven Verkauf und Wettbewerb auf Online- und Offline-Vertriebskanälen für Produkte und Dienstleistungen untergraben, *wobei der besondere Schwerpunkt auf der Möglichkeit des grenzüberschreitenden passiven Verkaufs von Online-Diensten liegt, die Zugang zu urheberrechtlich geschützten Inhalten bieten, mit dem Ziel, den grenzüberschreitenden Zugang zu audiovisuellen Inhalten zu erleichtern und damit eine größere Auswahl an Inhalten in ganz Europa zu schaffen;*

Änderungsantrag 72
Stelios Kouloglou

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag

11. empfiehlt eine umfassendere und detailliertere Analyse, um Bedenken in Bezug auf Vereinbarungen über den selektiven Vertrieb und in Bezug auf Ausschließlichkeitsvereinbarungen in Angriff zu nehmen, die das Recht auf passiven Verkauf und Wettbewerb auf Online- und Offline-Vertriebskanälen für Produkte und Dienstleistungen untergraben;

Geänderter Text

11. empfiehlt eine umfassendere und detailliertere Analyse, um Bedenken in Bezug auf Vereinbarungen über den selektiven Vertrieb und in Bezug auf Ausschließlichkeitsvereinbarungen in Angriff zu nehmen, die das Recht auf passiven Verkauf und Wettbewerb auf Online- und Offline-Vertriebskanälen für Produkte und Dienstleistungen untergraben; ***dabei sollte gleichzeitig der Schwerpunkt auf den Auswirkungen dieser Vereinbarungen auf KMU liegen;***

Änderungsantrag 73
Geoffroy Didier, Tomasz Frankowski, Sabine Verheyen, Peter Pollák, Lara Comi

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag

11. empfiehlt eine umfassendere und detailliertere Analyse, um Bedenken in Bezug auf Vereinbarungen über den selektiven Vertrieb und in Bezug auf Ausschließlichkeitsvereinbarungen in Angriff zu nehmen, die das Recht auf passiven Verkauf und Wettbewerb auf Online- und Offline-Vertriebskanälen für Produkte und Dienstleistungen untergraben;

Geänderter Text

11. empfiehlt eine umfassendere und detailliertere Analyse, um Bedenken in Bezug auf Vereinbarungen über den selektiven Vertrieb und in Bezug auf Ausschließlichkeitsvereinbarungen in Angriff zu nehmen, die das Recht auf passiven Verkauf und Wettbewerb auf Online- und Offline-Vertriebskanälen für Produkte und Dienstleistungen untergraben, ***mit Ausnahme der audiovisuellen Branche und der Buchbranche, die kulturelle Ziele***

verfolgen;

Or. en

Änderungsantrag 74
Marco Campomenosi

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag

11. empfiehlt eine umfassendere und detailliertere Analyse, um Bedenken in Bezug auf Vereinbarungen über den selektiven Vertrieb und in Bezug auf Ausschließlichkeitsvereinbarungen in Angriff zu nehmen, die das **Recht auf** passiven **Verkauf** und **Wettbewerb** auf Online- und Offline-Vertriebskanälen für Produkte und Dienstleistungen untergraben;

Geänderter Text

11. empfiehlt eine umfassendere und detailliertere Analyse, um Bedenken in Bezug auf Vereinbarungen über den selektiven Vertrieb und in Bezug auf Ausschließlichkeitsvereinbarungen in Angriff zu nehmen, die das **Verbot der Beschränkung des** passiven **Verkaufs** und **Wettbewerbs** auf Online- und Offline-Vertriebskanälen für Produkte und Dienstleistungen untergraben;

Or. en

Änderungsantrag 75
Stéphanie Yon-Courtin

Entschließungsantrag
Ziffer 11 a (neu)

Entschließungsantrag

11a. begrüßt die erste kurzfristige Überprüfung der Geoblocking-Verordnung von 2018 durch die Kommission, in der der fortgesetzte Ausschluss audiovisueller Dienste aus dem Anwendungsbereich der Verordnung aufrechterhalten wird; begrüßt die Schlussfolgerungen des Rates (2021/C 501 I/02 und 7809/22), in denen die Bedeutung der gebietsabhängigen Exklusivität und der exklusiven Lizenzierung für die Tragfähigkeit der

Geänderter Text

11a. begrüßt die erste kurzfristige Überprüfung der Geoblocking-Verordnung von 2018 durch die Kommission, in der der fortgesetzte Ausschluss audiovisueller Dienste aus dem Anwendungsbereich der Verordnung aufrechterhalten wird; begrüßt die Schlussfolgerungen des Rates (2021/C 501 I/02 und 7809/22), in denen die Bedeutung der gebietsabhängigen Exklusivität und der exklusiven Lizenzierung für die Tragfähigkeit der

audiovisuellen Branche hervorgehoben wird; begrüßt die Analyse des Wissenschaftlichen Dienstes des Europäischen Parlaments zur Umsetzung der Geoblocking-Verordnung 2018 im digitalen Binnenmarkt, in der die gebietsabhängige Exklusivität befürwortet wird, und betont, dass die audiovisuelle Branche in hohem Maße vom aktuellen Finanzierungs- und Lizenzierungsmodell abhängig ist und eine Ausweitung des Anwendungsbereichs der Geoblocking-Verordnung erhebliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Nachhaltigkeit der Branche haben könnte;

Or. en

Änderungsantrag 76
Stéphanie Yon-Courtin

Entschließungsantrag
Ziffer 11 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

11b. weist darauf hin, dass, wie im Bericht der Kommission über die erste kurzfristige Überprüfung der Geoblocking-Verordnung vom November 2020 dargelegt, Geoblocking in der Buchbranche für die überwiegende Mehrheit der Verbraucher kein Problem darstellt und dass die Aufnahme von E-Books in den Anwendungsbereich der Verordnung zu Einnahmeverlusten führen würde, wodurch Investitionen in neue Inhalte aufs Spiel gesetzt würden, während die Vertragsfreiheit ausgehöhlt würde, die kulturelle Vielfalt schwände, die Monopolstellung einiger weniger marktbeherrschenden Akteure verfestigt würde und viele KMU aus dem Markt gedrängt würden, und folglich den Verbrauchern dadurch praktisch kein Nutzen entstünde;

Änderungsantrag 77

Róza Thun und Hohenstein, Dita Charanzová, Svenja Hahn, Karen Melchior, Izaskun Bilbao Barandica

Entschließungsantrag

Ziffer 12

Entschließungsantrag

(12) bedauert, dass in Bezug auf die Online-Registrierung und Online-Zahlungsmethoden nach wie vor ungerechtfertigte Hindernisse bestehen, **sodass** sich grenzüberschreitende Kunden auf Websites, für die eine Registrierung erforderlich ist, häufig nicht registrieren können oder den gewünschten Dienst nicht bezahlen können, ohne eine Adresse oder eine Zahlungsmethode anzugeben, die mit einer Adresse in dem jeweiligen Land verknüpft ist, wodurch das Ziel der Verordnung, es den Kunden zu ermöglichen, wie ortsansässige Personen einzukaufen, beeinträchtigt wird;

Geänderter Text

(12) bedauert, dass in Bezug auf die Online-Registrierung und Online-Zahlungsmethoden nach wie vor ungerechtfertigte Hindernisse bestehen. **Diese Hindernisse führen dazu, dass** sich grenzüberschreitende Kunden auf Websites, für die eine Registrierung erforderlich ist, häufig nicht registrieren können oder den gewünschten Dienst nicht bezahlen können, ohne eine Adresse oder eine Zahlungsmethode anzugeben, die mit einer Adresse in dem jeweiligen Land verknüpft ist, wodurch das Ziel der Verordnung, es den Kunden zu ermöglichen, wie ortsansässige Personen einzukaufen, beeinträchtigt wird; **fordert die Kommission auf, eine umfassende Überprüfung dieser Hindernisse vorzunehmen und Maßnahmen zu ihrer Beseitigung im Einklang mit den Grundsätzen der Dienstleistungsrichtlinie (2006/123/EG) vorzuschlagen; fordert die Kommission zur engen Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den Interessenträgern auf, um diese und andere Hindernisse zu ermitteln und zu beseitigen und sicherzustellen, dass die Grundsätze der Geoblocking-Verordnung vollständig umgesetzt werden und die Verbraucher wirklich wie ortsansässige Personen einkaufen können; legt der Kommission nahe, die Zusammenarbeit mit Online-Diansteanbietern und Zahlungsabwicklern zu verstärken, um sicherzustellen, dass grenzüberschreitende Kunden nicht**

ungerechtfertigt benachteiligt werden, im Einklang mit den Grundsätzen der Geoblocking-Verordnung und der Dienstleistungsrichtlinie (2006/123/EG);

Or. en

Änderungsantrag 78

Marc Angel, Biljana Borzan, Maria Grapini, René Repasi, Maria-Manuel Leitão-Marques

Entschließungsantrag

Ziffer 12

Entschließungsantrag

(12) bedauert, dass in Bezug auf die Online-Registrierung und Online-Zahlungsmethoden nach wie vor ungerechtfertigte Hindernisse bestehen, sodass sich grenzüberschreitende Kunden auf Websites, für die eine Registrierung erforderlich ist, häufig nicht registrieren können oder den gewünschten Dienst nicht bezahlen können, ohne eine Adresse *oder* eine Zahlungsmethode anzugeben, die mit einer Adresse in dem jeweiligen Land verknüpft ist, wodurch das Ziel der Verordnung, es den Kunden zu ermöglichen, wie ortsansässige Personen einzukaufen, beeinträchtigt wird;

Geänderter Text

(12) bedauert, dass in Bezug auf die Online-Registrierung und Online-Zahlungsmethoden nach wie vor ungerechtfertigte Hindernisse bestehen, sodass sich grenzüberschreitende Kunden auf Websites, für die eine Registrierung erforderlich ist, häufig nicht registrieren können oder den gewünschten Dienst nicht bezahlen können, ohne *Daten, wie zum Beispiel* eine Adresse, eine Zahlungsmethode *oder Telefonnummer* anzugeben, die mit einer Adresse in dem jeweiligen Land verknüpft ist, wodurch das Ziel der Verordnung, es den Kunden zu ermöglichen, wie ortsansässige Personen einzukaufen, beeinträchtigt wird; *fordert die Kommission auf, mit den Mitgliedstaaten und den Interessenträgern zusammenzuarbeiten, um diese Hindernisse zu beseitigen;*

Or. en

Änderungsantrag 79

Kim Van Sparrentak, Marcel Kolaja, Alexandra Geese
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag

Ziffer 12

Entschließungsantrag

(12) bedauert, dass in Bezug auf die Online-Registrierung und Online-Zahlungsmethoden nach wie vor ungerechtfertigte Hindernisse bestehen, sodass sich grenzüberschreitende Kunden auf Websites, für die eine Registrierung erforderlich ist, häufig nicht registrieren können oder den gewünschten Dienst nicht bezahlen können, ohne eine Adresse oder eine Zahlungsmethode anzugeben, die mit einer Adresse in dem jeweiligen Land verknüpft ist, wodurch das Ziel der Verordnung, es den Kunden zu ermöglichen, wie ortsansässige Personen einzukaufen, beeinträchtigt wird;

Geänderter Text

(12) bedauert, dass in Bezug auf die Online-Registrierung und Online-Zahlungsmethoden nach wie vor ungerechtfertigte Hindernisse bestehen, sodass sich grenzüberschreitende Kunden auf Websites, für die eine Registrierung erforderlich ist, häufig nicht registrieren können oder den gewünschten Dienst nicht bezahlen können, ohne eine Adresse oder eine Zahlungsmethode anzugeben, die mit ***Banken in dem jeweiligen Mitgliedstaat, mit Zahlungssystemen in dem jeweiligen Mitgliedstaat*** oder einer Adresse in dem jeweiligen Land verknüpft ist, wodurch das Ziel der Verordnung, es den Kunden zu ermöglichen, wie ortsansässige Personen einzukaufen, beeinträchtigt wird;

Or. en

Änderungsantrag 80

Róza Thun und Hohenstein, Dita Charanzová, Herbert Dorfmann, Svenja Hahn, Karen Melchior, Izaskun Bilbao Barandica

Entschließungsantrag

Ziffer 13

Entschließungsantrag

13. weist darauf hin, dass die Verordnung gemäß Artikel 1 Absatz 5 das Urheberrecht unberührt lassen sollte; betont, dass das Parlament die Kommission im Einklang mit der Überprüfungs Klausel der Verordnung aufgefordert hat, zu bewerten, ob die Verordnung auch für elektronisch erbrachte Dienstleistungen gelten sollte, deren Hauptmerkmal die Bereitstellung des Zugangs zu urheberrechtlich geschützten Werken oder sonstigen Schutzgegenständen und deren Nutzung ist, einschließlich des Verkaufs von urheberrechtlich geschützten Werken oder sonstigen Schutzgegenständen in

Geänderter Text

13. weist darauf hin, dass die Verordnung gemäß Artikel 1 Absatz 5 das Urheberrecht unberührt lassen sollte; betont, dass das Parlament die Kommission im Einklang mit der Überprüfungs Klausel der Verordnung aufgefordert hat, zu bewerten, ob die Verordnung auch für elektronisch erbrachte Dienstleistungen gelten sollte, deren Hauptmerkmal die Bereitstellung des Zugangs zu urheberrechtlich geschützten Werken oder sonstigen Schutzgegenständen und deren Nutzung ist, einschließlich des Verkaufs von urheberrechtlich geschützten Werken oder sonstigen Schutzgegenständen in

nicht körperlicher Form, sofern der Anbieter über die erforderlichen Rechte für die betreffenden Hoheitsgebiete verfügt¹¹;

nicht körperlicher Form, sofern der Anbieter über die erforderlichen Rechte für die betreffenden Hoheitsgebiete verfügt¹¹; **fordert die Kommission auf, bei ihrer Bewertung den Ergebnissen der „Study on the impacts of the extension of the scope of the geo-blocking regulation to audiovisual and non-audiovisual services giving access to copyright protected content“ Rechnung zu tragen. weist in diesem Zusammenhang auf die Ergebnisse der ersten kurzfristigen Überprüfung der Geoblocking-Verordnung hin, wo festgestellt wurde, dass die grenzüberschreitende Nachfrage auch von Verbrauchern angekurbelt werden würde, die nach neuen Inhalten oder Sprachversionen suchen, die in ihrem Mitgliedstaat nicht verfügbar sind, wenn Händler keine zusätzlichen Lizenzen für die Bedienung unaufgeforderter Anfragen einzelner Verbraucher von Gebieten außerhalb der Gebiete, in denen sie den Dienst aktiv anbieten, benötigen. In diesem Szenario^{11a} könnten die Gesamteinnahmen von Online-Diansteanbietern steigen, da lokale Inhalte grenzüberschreitend ein neues Publikum finden würden;**

¹¹ Europäische Kommission, „Study on the impacts of the extension of the scope of the geo-blocking regulation to audiovisual and non-audiovisual services giving access to copyright protected content“, 2020.

^{11a} SWD-Dokument, Abschnitt 3.1.5.4 aufgrund von VVA et al (2020).

¹¹ Europäische Kommission, „Study on the impacts of the extension of the scope of the geo-blocking regulation to audiovisual and non-audiovisual services giving access to copyright protected content“, 2020.

Or. en

Änderungsantrag 81
Marco Campomenosi

**Entschließungsantrag
Ziffer 13**

Entschließungsantrag

13. weist darauf hin, dass die Verordnung gemäß Artikel 1 Absatz 5 das Urheberrecht unberührt lassen sollte; betont, dass **das Parlament** die Kommission **im Einklang mit der Überprüfungs Klausel der Verordnung aufgefordert hat, zu bewerten, ob die Verordnung auch für elektronisch erbrachte Dienstleistungen gelten sollte, deren Hauptmerkmal die Bereitstellung des Zugangs zu urheberrechtlich geschützten Werken oder sonstigen Schutzgegenständen und deren Nutzung ist, einschließlich des Verkaufs von urheberrechtlich geschützten Werken oder sonstigen Schutzgegenständen in nicht körperlicher Form, sofern der Anbieter über die erforderlichen Rechte für die betreffenden Hoheitsgebiete verfügt¹¹**;

¹¹ *Europäische Kommission, „Study on the impacts of the extension of the scope of the geo-blocking regulation to audiovisual and non-audiovisual services giving access to copyright protected content“, 2020.*

Geänderter Text

13. weist darauf hin, dass die Verordnung gemäß Artikel 1 Absatz 5 das Urheberrecht unberührt lassen sollte; betont, dass die Kommission **zur Kenntnis nimmt, dass das derzeitige Geschäftsmodell – das durch die kommerzielle Freiheit getrieben wird, unter anderem gebietsabhängige Exklusivität zu vereinbaren – eine Marktdynamik erzeugt hat, die der großen Vielfalt der europäischen Märkte gerecht wird**;

Or. en

**Änderungsantrag 82
Geoffroy Didier, Tomasz Frankowski, Sabine Verheyen, Peter Pollák, Lara Comi**

**Entschließungsantrag
Ziffer 13**

Entschließungsantrag

13. weist darauf hin, dass die Verordnung gemäß Artikel 1 Absatz 5 das Urheberrecht unberührt lassen sollte;

Geänderter Text

13. weist darauf hin, dass die Verordnung gemäß Artikel 1 Absatz 5 das Urheberrecht unberührt lassen sollte;

betont, **dass das Parlament** die Kommission **im Einklang mit der Überprüfungs Klausel der Verordnung aufgefordert hat, zu bewerten, ob** die Verordnung **auch** für elektronisch erbrachte Dienstleistungen gelten **sollte**, deren Hauptmerkmal die Bereitstellung des Zugangs zu urheberrechtlich geschützten Werken oder sonstigen Schutzgegenständen und deren Nutzung ist, einschließlich des Verkaufs von urheberrechtlich geschützten Werken oder sonstigen Schutzgegenständen in nicht körperlicher Form, **sofern** der Anbieter über die erforderlichen Rechte für die betreffenden Hoheitsgebiete verfügt¹¹;

¹¹ Europäische Kommission, „Study on the impacts of the extension of the scope of the geo-blocking regulation to audiovisual and non-audiovisual services giving access to copyright protected content“, 2020.

betont, dass die Kommission **die Auffassung vertrat**, die Verordnung **solle nicht** für elektronisch erbrachte Dienstleistungen gelten, deren Hauptmerkmal die Bereitstellung des Zugangs zu urheberrechtlich geschützten Werken oder sonstigen Schutzgegenständen und deren Nutzung ist, einschließlich des Verkaufs von urheberrechtlich geschützten Werken oder sonstigen Schutzgegenständen in nicht körperlicher Form, **selbst wenn** der Anbieter über die erforderlichen Rechte für die betreffenden Hoheitsgebiete verfügt¹¹;

¹¹ Europäische Kommission, „Study on the impacts of the extension of the scope of the geo-blocking regulation to audiovisual and non-audiovisual services giving access to copyright protected content“, 2020.

Or. en

Änderungsantrag 83

Marc Angel, Biljana Borzan, Maria Grapini, René Repasi, Maria-Manuel Leitão-Marques

Entschließungsantrag

Ziffer 14

Entschließungsantrag

14. begrüßt die Fortschritte, die in Bezug auf die katalogübergreifende Verfügbarkeit von Produkten und Dienstleistungen in den Bereichen Musik, E-Books, Videospiele und Software sowohl bei Abonnementmodellen als auch bei transaktionsbasierten Modellen erzielt wurden; bedauert, dass bei der katalogübergreifenden Verfügbarkeit von Videoinhalten und Live-Übertragungen von Sportveranstaltungen nur begrenzte Verbesserungen erzielt wurden, was dazu

Geänderter Text

14. begrüßt die Fortschritte, die in Bezug auf die katalogübergreifende Verfügbarkeit von Produkten und Dienstleistungen in den Bereichen Musik, E-Books, Videospiele und Software sowohl bei Abonnementmodellen als auch bei transaktionsbasierten Modellen erzielt wurden; bedauert, dass bei der katalogübergreifenden Verfügbarkeit von Videoinhalten und Live-Übertragungen von Sportveranstaltungen nur begrenzte Verbesserungen erzielt wurden, was dazu

beiträgt, dass bei den Verbrauchern der Eindruck entsteht, dass in der Branche der audiovisuellen Dienste Geoblocking am stärksten zum Einsatz kommt;

beiträgt, dass bei den Verbrauchern der Eindruck entsteht, dass in der Branche der audiovisuellen Dienste Geoblocking am stärksten zum Einsatz kommt; ***stellt fest, dass es ein wachsendes Interesse am grenzüberschreitenden Zugang zu Inhalten gibt, insbesondere zu audiovisuellen und musikalischen Inhalten; nimmt die besonders negativen Auswirkungen von Geoblocking-Praktiken auf Bürgerinnen und Bürger zur Kenntnis, die in grenzüberschreitenden Regionen leben oder sprachlichen Minderheiten angehören, die oft am Zugang zu audiovisuellen Inhalten in ihrer Muttersprache gehindert werden;***

Or. en

Änderungsantrag 84 Stéphanie Yon-Courtin

Entschließungsantrag Ziffer 14

Entschließungsantrag

14. begrüßt die Fortschritte, die in Bezug auf die katalogübergreifende Verfügbarkeit von Produkten und Dienstleistungen in den Bereichen Musik, E-Books, Videospiele und Software sowohl bei Abonnementmodellen als auch bei transaktionsbasierten Modellen erzielt wurden; ***bedauert, dass bei der katalogübergreifenden Verfügbarkeit von Videoinhalten und Live-Übertragungen von Sportveranstaltungen nur begrenzte Verbesserungen erzielt wurden, was dazu beiträgt, dass bei den Verbrauchern der Eindruck entsteht, dass in der Branche der audiovisuellen Dienste Geoblocking am stärksten zum Einsatz kommt;***

Geänderter Text

14. begrüßt die Fortschritte, die in Bezug auf die katalogübergreifende Verfügbarkeit von Produkten und Dienstleistungen in den Bereichen Musik, E-Books, Videospiele und Software sowohl bei Abonnementmodellen als auch bei transaktionsbasierten Modellen erzielt wurden; ***ist der Auffassung, dass mehr getan werden sollte, um die Verbreitung und Verfügbarkeit von Werken und Programmen in der EU, einschließlich bestehender und neuer Filme und audiovisueller Inhalte, sicherzustellen und so dem Reichtum und der Vielfalt der Kultur in Europa grenzüberschreitend zu entsprechen; fordert, dass mehr Kataloge über Video-on-Demand-Dienste grenzüberschreitend verfügbar gemacht werden, so dass weitere***

Investitionserträge auf mehreren heimischen Märkten generiert werden;

Or. en

Änderungsantrag 85

Geoffroy Didier, Sabine Verheyen, Peter Pollák, Lara Comi

Entschließungsantrag

Ziffer 14

Entschließungsantrag

14. begrüßt die Fortschritte, die in Bezug auf die katalogübergreifende Verfügbarkeit von Produkten und Dienstleistungen in den Bereichen Musik, E-Books, Videospiele und Software sowohl bei Abonnementmodellen als auch bei transaktionsbasierten Modellen erzielt wurden; bedauert, dass bei der katalogübergreifenden Verfügbarkeit von Videoinhalten und Live-Übertragungen von Sportveranstaltungen nur begrenzte Verbesserungen erzielt wurden, was dazu beiträgt, dass bei den Verbrauchern der Eindruck entsteht, dass in der Branche der audiovisuellen Dienste Geoblocking am stärksten zum Einsatz kommt;

Geänderter Text

14. begrüßt die Fortschritte, die in Bezug auf die katalogübergreifende Verfügbarkeit von Produkten und Dienstleistungen in den Bereichen Musik, E-Books, Videospiele und Software sowohl bei Abonnementmodellen als auch bei transaktionsbasierten Modellen erzielt wurden; bedauert, dass bei der katalogübergreifenden Verfügbarkeit von Videoinhalten und Live-Übertragungen von Sportveranstaltungen nur begrenzte Verbesserungen erzielt wurden, was dazu beiträgt, dass bei den Verbrauchern der Eindruck entsteht, dass in der Branche der audiovisuellen Dienste Geoblocking am stärksten zum Einsatz kommt; ***weist darauf hin, dass die Finanzierung von audiovisuellen und kinematografischen Werken mit derart hohen Beträgen verbunden ist, dass die Aufrechterhaltung ihrer gebietsabhängigen Funktionsweise erforderlich ist;***

Or. en

Änderungsantrag 86

Kim Van Sparrentak, Marcel Kolaja, Alexandra Geese
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag

Ziffer 14

Entschließungsantrag

14. begrüßt die Fortschritte, die in Bezug auf die katalogübergreifende Verfügbarkeit von Produkten und Dienstleistungen in den Bereichen Musik, E-Books, Videospiele und Software sowohl bei Abonnementmodellen als auch bei transaktionsbasierten Modellen erzielt wurden; bedauert, dass bei der katalogübergreifenden Verfügbarkeit von Videoinhalten und Live-Übertragungen von Sportveranstaltungen nur begrenzte Verbesserungen erzielt wurden, **was dazu beiträgt, dass bei den Verbrauchern der Eindruck entsteht, dass in der Branche der audiovisuellen Dienste Geoblocking am stärksten zum Einsatz kommt;**

Geänderter Text

14. begrüßt die Fortschritte, die in Bezug auf die katalogübergreifende Verfügbarkeit von Produkten und Dienstleistungen in den Bereichen Musik, E-Books, Videospiele und Software sowohl bei Abonnementmodellen als auch bei transaktionsbasierten Modellen erzielt wurden; bedauert, dass bei der katalogübergreifenden Verfügbarkeit von Videoinhalten und Live-Übertragungen von Sportveranstaltungen nur begrenzte Verbesserungen erzielt wurden, **und fordert die Kommission auf, Geoblocking-Praktiken in Bezug auf audiovisuelle Dienste abzuschaffen und dafür zu sorgen, dass diese Dienste ebenfalls von der Verordnung erfasst werden;**

Or. en

Änderungsantrag 87
Marco Campomenosi

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag

14. begrüßt die Fortschritte, die in Bezug auf die katalogübergreifende Verfügbarkeit von Produkten und Dienstleistungen in den Bereichen Musik, E-Books, Videospiele und Software sowohl bei Abonnementmodellen als auch bei transaktionsbasierten Modellen erzielt wurden; **bedauert, dass bei der katalogübergreifenden Verfügbarkeit von Videoinhalten und Live-Übertragungen von Sportveranstaltungen nur begrenzte Verbesserungen erzielt wurden, was dazu beiträgt, dass bei den Verbrauchern der Eindruck entsteht, dass in der Branche der audiovisuellen Dienste Geoblocking**

Geänderter Text

14. begrüßt die Fortschritte, die in Bezug auf die katalogübergreifende Verfügbarkeit von Produkten und Dienstleistungen in den Bereichen Musik, E-Books, Videospiele und Software sowohl bei Abonnementmodellen als auch bei transaktionsbasierten Modellen erzielt wurden; **würdigt und begrüßt die von der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle berichteten Verbesserungen bei der katalogübergreifenden Verfügbarkeit von filmischen und audiovisuellen Videoinhalten^{1a};**

am stärksten zum Einsatz kommt;

*^{1a} Europäische Audiovisuelle
Informationsstelle. 2023. Film- und
Fernsehinhalte in TVOD-, SVOD- und
FOD-Katalogen. Ausgabe 2022.*

Or. en

Änderungsantrag 88
Stelios Kouloglou

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag

14. begrüßt die Fortschritte, die in Bezug auf die katalogübergreifende Verfügbarkeit von Produkten und Dienstleistungen in den Bereichen Musik, E-Books, Videospiele und Software sowohl bei Abonnementmodellen als auch bei transaktionsbasierten Modellen erzielt wurden; bedauert, dass bei der katalogübergreifenden Verfügbarkeit von Videoinhalten und Live-Übertragungen von Sportveranstaltungen nur begrenzte Verbesserungen erzielt wurden, *was dazu beiträgt, dass bei den Verbrauchern der Eindruck entsteht, dass in der Branche der audiovisuellen Dienste Geoblocking am stärksten zum Einsatz kommt;*

Geänderter Text

14. begrüßt die Fortschritte, die in Bezug auf die katalogübergreifende Verfügbarkeit von Produkten und Dienstleistungen in den Bereichen Musik, E-Books, Videospiele und Software sowohl bei Abonnementmodellen als auch bei transaktionsbasierten Modellen erzielt wurden; bedauert, dass bei der katalogübergreifenden Verfügbarkeit von Videoinhalten und Live-Übertragungen von Sportveranstaltungen nur begrenzte Verbesserungen erzielt wurden, *und unterstützt weiterhin die Abschaffung/Beschränkung des Geoblockings in diesen Branchen;*

Or. en

Änderungsantrag 89
Róza Thun und Hohenstein, Dita Charanzová, Herbert Dorfmann, Svenja Hahn, Karen Melchior, Izaskun Bilbao Barandica

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag

14. **begrüßt** die Fortschritte, die in Bezug auf die katalogübergreifende Verfügbarkeit von Produkten und Dienstleistungen in den Bereichen Musik, E-Books, Videospiele und Software sowohl bei Abonnementmodellen als auch bei transaktionsbasierten Modellen erzielt wurden; bedauert, dass bei der katalogübergreifenden Verfügbarkeit von Videoinhalten und Live-Übertragungen von Sportveranstaltungen nur begrenzte Verbesserungen erzielt wurden, was dazu beiträgt, dass bei den Verbrauchern der Eindruck entsteht, dass in der Branche der audiovisuellen Dienste Geoblocking am stärksten zum Einsatz kommt;

Geänderter Text

14. **nimmt** die Fortschritte **zur Kenntnis**, die in Bezug auf die katalogübergreifende Verfügbarkeit von Produkten und Dienstleistungen in den Bereichen Musik, E-Books, Videospiele und Software sowohl bei Abonnementmodellen als auch bei transaktionsbasierten Modellen erzielt wurden; bedauert, dass bei der katalogübergreifenden Verfügbarkeit von Videoinhalten und Live-Übertragungen von Sportveranstaltungen nur begrenzte Verbesserungen erzielt wurden, was dazu beiträgt, dass bei den Verbrauchern der Eindruck entsteht, dass in der Branche der audiovisuellen Dienste Geoblocking am stärksten zum Einsatz kommt;

Or. en

Änderungsantrag 90
Geoffroy Didier, Lara Comi

Entschließungsantrag
Ziffer 14 a (neu)

Entschließungsantrag

14a. fordert die Kommission auf, den Aktionsbereich MEDIA des Programms Kreatives Europa zu nutzen, um ausgewählte emblematische europäische Filme zu finanzieren, die in allen Ländern und Sprachen online zur Verfügung gestellt werden sollen, mit einer entsprechenden Werbekampagne, um sicherzustellen, dass die Werke ihr Publikum erreichen; fordert die Kommission auf, im Rahmen des Aktionsbereichs MEDIA des Programms Kreatives Europa mehr Projekte zur Synchronisierung und Untertitelung audiovisueller Werke zu finanzieren und auf einen besseren Zugang zu Werken des

Geänderter Text

kinematografischen Erbes hinzuwirken;

Or. en

Änderungsantrag 91

Geoffroy Didier, Tomasz Frankowski, Sabine Verheyen, Peter Pollák, Lara Comi

Entschließungsantrag

Ziffer 14 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

14b. weist erneut darauf hin, dass es wichtig ist, eine Strategie für europäische Koproduktionen zu unterstützen, in denen der Reichtum und die Vielfalt der europäischen Kultur zum Ausdruck kommen, und dass es wichtig ist, die internationale Verbreitung von Werken zu stärken;

Or. en

Änderungsantrag 92

Marco Campomenosi

Entschließungsantrag

Ziffer 15

Entschließungsantrag

Geänderter Text

15. weist darauf hin, dass bei den Verbrauchern verschiedene Tools beliebt sind, mit denen Geoblocking-Beschränkungen, insbesondere für audiovisuelle Inhalte, umgangen werden; hält es für wichtig, **anzuerkennen**, dass **es möglicherweise wirksamer ist, die** Branche der audiovisuellen Dienste **stetig zu modernisieren und** an die neuen Erwartungen der Verbraucher **anzupassen als die wirksame Nutzung solcher Instrumente zu beeinträchtigen;**

15. weist darauf hin, dass bei den Verbrauchern verschiedene Tools beliebt sind, mit denen Geoblocking-Beschränkungen, insbesondere für audiovisuelle Inhalte, umgangen werden; hält es für wichtig, **alle europäischen Verbraucher darüber zu informieren, was legal ist und was nicht, sowie über die ständig wachsende Verfügbarkeit von legalen Inhalten und Diensten im jeweiligen Hoheitsgebiet, wie das vom EUIPO betriebene AGORATEKA-Portal mit nationalen Tools zur Auffindbarkeit zeigt; stellt fest, dass die rasche**

*Modernisierung und Anpassung der Branche der audiovisuellen Dienste an die neuen Erwartungen der Verbraucher **wirksamer ist, wenn parallel dazu konkrete Maßnahmen ergriffen werden, um das Inhaltsangebot für die Verbraucher zu erweitern und gleichzeitig die Inhalte auf die verschiedenen Märkte in der EU zugeschnitten werden;***

Or. en

Änderungsantrag 93

Kim Van Sparrentak, Marcel Kolaja, Alexandra Geese
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag Ziffer 15

Entschließungsantrag

15. weist darauf hin, dass bei den Verbrauchern verschiedene Tools beliebt sind, mit denen Geoblocking-Beschränkungen, insbesondere für audiovisuelle Inhalte, umgangen werden; **hält es für wichtig, anzuerkennen, dass es möglicherweise wirksamer ist, die Branche der audiovisuellen Dienste stetig zu modernisieren und an die neuen Erwartungen der Verbraucher anzupassen als die wirksame Nutzung solcher Instrumente zu beeinträchtigen;**

Geänderter Text

15. weist darauf hin, dass bei den Verbrauchern verschiedene Tools beliebt sind, mit denen Geoblocking-Beschränkungen, insbesondere für audiovisuelle Inhalte, umgangen werden; **ist davon überzeugt, dass diese Beliebtheit die steigende Nachfrage der Verbraucher nach Zugang zu grenzüberschreitenden audiovisuellen Inhalten zeigt, was auch durch die Eurobarometer-Umfrage bestätigt wird, wonach 20 % der jungen Menschen (im Alter von 15 bis 25 Jahren) den Zugang zu grenzüberschreitenden audiovisuellen Inhalten ausprobiert haben; betont, dass dieser Nachfrage von der Kommission gebührend Rechnung getragen werden sollte, die vorschlagen sollte, Geoblocking-Praktiken bei audiovisuellen Diensten zu verbieten und damit die Nutzung von Instrumenten zur Umgehung von Geoblocking-Beschränkungen unnötig zu machen;**

Or. en

Änderungsantrag 94

Geoffroy Didier, Tomasz Frankowski, Sabine Verheyen, Peter Pollák, Lara Comi

Entschließungsantrag

Ziffer 15

Entschließungsantrag

15. weist darauf hin, dass **bei den Verbrauchern** verschiedene **Tools beliebt sind, mit denen** Geoblocking-Beschränkungen, insbesondere für audiovisuelle Inhalte, **umgangen werden**; hält es für wichtig, anzuerkennen, dass **es möglicherweise wirksamer ist**, die Branche der audiovisuellen Dienste **stetig zu modernisieren und** an die neuen Erwartungen der Verbraucher **anzupassen als die wirksame Nutzung solcher Instrumente zu beeinträchtigen**;

Geänderter Text

15. weist darauf hin, dass **es** verschiedene **legislative Instrumente gibt, die eine Ausnahme darstellen, um** Geoblocking-Beschränkungen zu **umgehen**, insbesondere für audiovisuelle Inhalte, **wie die in der Verordnung (EU) 2017/1128 vorgesehene Übertragbarkeit eines Abonnements eines Online-Inhaltendienstes zwischen den Mitgliedstaaten und der in der Richtlinie (EU) 2019/789 vorgesehene Zugang zu Nachrichten und Programmen zur aktuellen Information sowie zu vollständig finanzierten Eigenproduktionen des Sendeunternehmens in der gesamten Europäischen Union**; hält es für wichtig, anzuerkennen, dass die **stetige Modernisierung und Anpassung der** Branche der audiovisuellen Dienste an die neuen Erwartungen der Verbraucher;

Or. en

Änderungsantrag 95

Marc Angel, Biljana Borzan, Maria Grapini, Maria-Manuel Leitão-Marques

Entschließungsantrag

Ziffer 15

Entschließungsantrag

15. weist darauf hin, dass bei den Verbrauchern verschiedene Tools beliebt sind, mit denen Geoblocking-Beschränkungen, insbesondere für audiovisuelle Inhalte, umgangen werden; hält es für wichtig, anzuerkennen, dass es möglicherweise wirksamer ist, die Branche

Geänderter Text

15. weist darauf hin, dass bei den Verbrauchern verschiedene Tools beliebt sind, mit denen Geoblocking-Beschränkungen, insbesondere für audiovisuelle Inhalte, umgangen werden, **einschließlich solcher Tools, die Zugang zu nicht autorisierten urheberrechtlich**

der audiovisuellen Dienste stetig zu modernisieren und an die neuen Erwartungen der Verbraucher anzupassen als die wirksame Nutzung solcher Instrumente zu beeinträchtigen;

geschützten Inhalten bieten; hält es für wichtig, anzuerkennen, dass es möglicherweise wirksamer ist, die Branche der audiovisuellen Dienste stetig zu modernisieren und an die neuen Erwartungen der Verbraucher anzupassen als die wirksame Nutzung solcher Instrumente zu beeinträchtigen;

Or. en

Änderungsantrag 96

Róza Thun und Hohenstein, Dita Charanzová, Svenja Hahn, Karen Melchior, Izaskun Bilbao Barandica

Entschließungsantrag Ziffer 15

Entschließungsantrag

15. weist darauf hin, dass bei den Verbrauchern verschiedene Tools beliebt sind, mit denen Geoblocking-Beschränkungen, insbesondere für audiovisuelle Inhalte, umgangen werden; hält es für wichtig, anzuerkennen, dass es möglicherweise wirksamer ist, die Branche der audiovisuellen Dienste stetig zu modernisieren und an die neuen Erwartungen der Verbraucher anzupassen als die wirksame Nutzung solcher Instrumente zu beeinträchtigen;

Geänderter Text

15. weist darauf hin, dass bei den Verbrauchern verschiedene Tools beliebt sind, mit denen Geoblocking-Beschränkungen, insbesondere für audiovisuelle Inhalte, umgangen werden; hält es für wichtig, anzuerkennen, dass es möglicherweise wirksamer ist, die Branche der audiovisuellen Dienste, **einschließlich bestehender Geschäftsmodelle**, stetig zu modernisieren und an die neuen Erwartungen der Verbraucher anzupassen als die wirksame Nutzung solcher Instrumente zu beeinträchtigen;

Or. en

Änderungsantrag 97

Kim Van Sparrentak, Marcel Kolaja, Alexandra Geese
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag Ziffer 15 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

15a. betont, dass Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes und des Standorts beim Zugang zu audiovisuellen Inhalten in der EU ein Problem darstellt; weist auf den Bericht der Kommission hin, in dem bestätigt wird, dass Verbraucher in Griechenland Zugang zu 1,3 % sämtlicher in allen EU-Mitgliedstaaten verfügbaren Titel haben, während Verbraucher in Deutschland Zugang zu 43,1 % sämtlicher in allen Mitgliedstaaten verfügbaren Filmtitel haben;

Or. en

Änderungsantrag 98

Geoffroy Didier, Tomasz Frankowski, Sabine Verheyen, Peter Pollák, Lara Comi

Entschließungsantrag

Ziffer 15 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

15a. nimmt zur Kenntnis, dass die Bürgerinnen und Bürger in jedem Mitgliedstaat Zugang zu einer großen Menge an audiovisuellen Werken und E-Books haben; in der Erwägung, dass die Nachfrage nach grenzüberschreitendem Zugang zu audiovisuellen Werken und E-Books in der EU sehr gering bleibt und dass die EU durch die Annahme dieser Aufforderung die gesamte audiovisuelle Branche und die Buchbranche gefährden würde, was de facto den Zugang der Verbraucher zu vielfältigen und hochkulturellen europäischen Werken beeinträchtigen würde;

Or. en

Änderungsantrag 99

Róza Thun und Hohenstein, Dita Charanzová, Svenja Hahn, Karen Melchior, Izaskun Bilbao Barandica

Entschließungsantrag

Ziffer 15 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

15a. stellt fest, dass laut einer aktuellen Studie^{1a} der Beobachtungsstelle des Amts der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) der wirksamste Weg zur Bekämpfung der Piraterie unter Jugendlichen darin besteht, den Verbrauchern erschwingliche und qualitativ hochwertige legale Angebote zu machen. Dem Bericht zufolge ist der wichtigste Faktor, der die jungen Menschen laut eigenen Angaben davon abhalten würde, illegale Inhaltsquellen zu nutzen, die Verfügbarkeit von erschwinglichen legalen Inhalten;

**^{1a} Beobachtungsstelle des Amts der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO),
https://euipo.europa.eu/tunnel-web/secure/webdav/guest/document_library/observatory/documents/reports/IP_youth_scoreboard_study_2022/IP_youth_scoreboard_study_2022_en.pdf.**

Or. en

Änderungsantrag 100

Pascal Arimont, Tom Vandenkendelaere, Antonius Manders, Loránt Vincze, Herbert Dorfmann, François Alfonsi, Izaskun Bilbao Barandica

Entschließungsantrag

Ziffer 15 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

15a. fordert die Kommission auf, rasch rechtliche und regulatorische

Bedingungen zu schaffen, um die Freiheit der Bereitstellung, Verbreitung und des Empfangs digitaler Medieninhalte in Regionen, in denen Minderheiten leben, sicherzustellen, damit sie Inhalte in ihrer Muttersprache ansehen und anhören können, ohne dass ein Geoblocking dieser Inhalte erfolgt, wenn sie aus einem anderen Land gesendet oder bereitgestellt werden;

Or. en

Änderungsantrag 101

Pascal Arimont, Tom Vandenkendelaere, Antonius Manders, Loránt Vincze, Herbert Dorfmann, Izaskun Bilbao Barandica

**Entschließungsantrag
Ziffer 15 b (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

15b. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Zugangs und der Verfügbarkeit von audiovisuellen Inhalten in der EU für sprachliche Minderheiten die Lizenzen für audiovisuelle Inhalte geografisch auf das national definierte Gebiet der anerkannten sprachlichen Minderheit des Nachbarlandes, in dem dieselbe Sprache gesprochen wird, ausgeweitet werden, ohne das Territorialitätsprinzip im Allgemeinen in Frage zu stellen;

Or. en

Änderungsantrag 102

Geoffroy Didier, Tomasz Frankowski, Sabine Verheyen, Peter Pollák, Lara Comi

**Entschließungsantrag
Ziffer 15 b (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

15b. fordert die Kommission auf, Untersuchungen zur Online-Auffindbarkeit europäischer Werke einzuleiten, um Überlegungen zur Rolle von Empfehlungsalgorithmen im Kultursektor und zur Transparenz dieser Algorithmen anzustellen und Maßnahmen vorzuschlagen, insbesondere in Bezug auf Standardisierung, Bereitstellung von Metadaten, Interoperabilität und Tools zur Erleichterung des öffentlichen Zugangs;

Or. en

Änderungsantrag 103

Kim Van Sparrentak, Marcel Kolaja, Alexandra Geese
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 15 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

15b. weist erneut auf die Europäische Bürgerinitiative „Minority SafePack“ hin, die mehr als eine Million Unterschriften von europäischen Bürgern gesammelt hat und in der die EU-weite Abschaffung des Geoblockings, durch das die Rechte sprachlicher Minderheiten beeinträchtigt werden, gefordert wird; betont, dass sichergestellt werden muss, dass in künftigen Verordnungen die Belange der Minderheitensprachen Berücksichtigung finden;

Or. en

Änderungsantrag 104

Geoffroy Didier, Lara Comi

**Entschließungsantrag
Ziffer 15 c (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

15c. fordert die Kommission auf, mittels des Agorateka-Programms darauf hinzuwirken, dass die On-Demand-Plattformen den in jedem Mitgliedstaat eingerichteten Film-Browsern Zugang zu den Daten ihres Katalogs gewähren; weist erneut darauf hin, dass diese Informationen die Auffindbarkeit von Werken im Internet erheblich verbessern würden;

Or. en

**Änderungsantrag 105
Edina Tóth**

**Entschließungsantrag
Ziffer 16**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

16. ist der Ansicht, dass mit der Portabilitätsverordnung¹² erhebliche Vorteile für jene Verbraucher geschaffen wurden, die die Erwartung haben, dass sie weiterhin auf ihre Dienste zugreifen können, wenn sie sich vorübergehend in einem anderen Mitgliedstaat aufhalten; begrüßt den laufenden Dialog der Kommission mit den Interessenträgern über den Zugang zu und die Verfügbarkeit von audiovisuellen Inhalten in der gesamten EU; betont, dass weitere Maßnahmen erforderlich sind, um den Erwartungen der Verbraucher hinsichtlich der katalogübergreifenden Verfügbarkeit von Sportveranstaltungen über Streaming-Dienste und des grenzüberschreitenden Zugangs dazu gerecht zu werden; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten daher auf, alle Optionen sorgfältig zu prüfen, mit denen die ungerechtfertigten

16. ist der Ansicht, dass mit der Portabilitätsverordnung¹² erhebliche Vorteile für jene Verbraucher geschaffen wurden, die die Erwartung haben, dass sie weiterhin auf ihre Dienste zugreifen können, wenn sie sich vorübergehend in einem anderen Mitgliedstaat aufhalten; begrüßt den laufenden Dialog der Kommission mit den Interessenträgern über den Zugang zu und die Verfügbarkeit von audiovisuellen Inhalten in der gesamten EU; betont, dass weitere Maßnahmen erforderlich sind, um den Erwartungen der Verbraucher hinsichtlich der katalogübergreifenden Verfügbarkeit von Sportveranstaltungen über Streaming-Dienste und des grenzüberschreitenden Zugangs dazu gerecht zu werden; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten daher auf, alle Optionen sorgfältig zu prüfen, mit denen die ungerechtfertigten

und diskriminierenden Hindernisse für den Zugang zu audiovisuellen Diensten und Übertragungen von Sportveranstaltungen abgebaut werden können, wobei die möglichen Auswirkungen auf die Vielfalt in der Kreativwirtschaft und die der Kreativwirtschaft zur Verfügung stehenden Mittel zu berücksichtigen sind; fordert die Kommission erneut auf, dem Parlament die Ergebnisse ihres Dialogs mit den Interessenträgern über eine mögliche Ausweitung des Anwendungsbereichs der Geoblocking-Verordnung auf audiovisuelle Inhalte vorzulegen;

und diskriminierenden Hindernisse für den Zugang zu audiovisuellen Diensten und Übertragungen von Sportveranstaltungen abgebaut werden können, wobei die möglichen Auswirkungen auf die Vielfalt in der Kreativwirtschaft und die der Kreativwirtschaft zur Verfügung stehenden Mittel zu berücksichtigen sind; fordert die Kommission erneut auf, dem Parlament die Ergebnisse ihres Dialogs mit den Interessenträgern über eine mögliche Ausweitung des Anwendungsbereichs der Geoblocking-Verordnung auf audiovisuelle Inhalte vorzulegen; ***stellt fest, dass die begrenzte Verfügbarkeit von Videoinhalten und Live-Übertragungen von Sportveranstaltungen insbesondere sprachliche Minderheiten und Bürgerinnen und Bürger, die ihr Recht auf Freizügigkeit ausüben, betrifft; stellt fest, dass es für die Bürgerinnen und Bürger ohne Zugang zu audiovisuellen Inhalten in ihrer Muttersprache sehr schwierig ist, ihre Muttersprache und ihre Kultur zu bewahren und zu entwickeln; fordert die Kommission auf, einen Rechtsrahmen zu schaffen, der sprachlichen Minderheiten den Zugang zu audiovisuellen Inhalten und Live-Sportveranstaltungen garantiert, die aus den Nachbarländern in ihrer Muttersprache ohne Geoblocking übertragen werden;***

¹² Verordnung (EU) 2017/1128 vom 14. Juni 2017 zur grenzüberschreitenden Portabilität von Online-Inhaltendiensten im Binnenmarkt, ABl. L 168 vom 30.6.2017, S. 1.

¹² Verordnung (EU) 2017/1128 vom 14. Juni 2017 zur grenzüberschreitenden Portabilität von Online-Inhaltendiensten im Binnenmarkt, ABl. L 168 vom 30.6.2017, S. 1.

Or. en

Änderungsantrag 106

Róza Thun und Hohenstein, Dita Charanzová, Alex Agius Saliba, Svenja Hahn, Karen Melchior, Izaskun Bilbao Barandica

**Entschließungsantrag
Ziffer 16**

Entschließungsantrag

16. ist der Ansicht, dass mit der Portabilitätsverordnung¹² **erhebliche** Vorteile für jene Verbraucher geschaffen wurden, die die Erwartung haben, dass sie weiterhin auf ihre Dienste zugreifen können, wenn sie sich vorübergehend in einem anderen Mitgliedstaat aufhalten; **begrüßt den laufenden Dialog** der Kommission **mit den Interessenträgern über den Zugang zu und die Verfügbarkeit von audiovisuellen Inhalten in der gesamten EU**; betont, dass weitere Maßnahmen erforderlich sind, um den Erwartungen der Verbraucher hinsichtlich der katalogübergreifenden Verfügbarkeit von Sportveranstaltungen über Streaming-Dienste und des grenzüberschreitenden Zugangs dazu gerecht zu werden; fordert die Kommission **und die Mitgliedstaaten daher** auf, alle Optionen sorgfältig zu prüfen, mit denen die ungerechtfertigten und diskriminierenden Hindernisse für den Zugang zu audiovisuellen Diensten und Übertragungen von Sportveranstaltungen abgebaut werden **können**, wobei die möglichen Auswirkungen auf die **Vielfalt in der Kreativwirtschaft und die der Kreativwirtschaft zur Verfügung stehenden Mittel** zu berücksichtigen sind; **fordert die Kommission erneut auf, dem Parlament die Ergebnisse ihres Dialogs mit den Interessenträgern über eine mögliche Ausweitung des Anwendungsbereichs der Geoblocking-Verordnung auf audiovisuelle Inhalte vorzulegen**;

Geänderter Text

16. ist der Ansicht, dass mit der Portabilitätsverordnung¹² **bestimmte** Vorteile für jene Verbraucher geschaffen wurden, die die Erwartung haben, dass sie weiterhin auf ihre Dienste zugreifen können, wenn sie sich vorübergehend in einem anderen Mitgliedstaat aufhalten; **weist auf den Bericht** der Kommission **über die Anwendung der Verordnung (EU) 2017/1128 zur grenzüberschreitenden Portabilität von Online-Inhaltediensten im Binnenmarkt ab Juni 2022 hin, in dem dargelegt wird, dass die in Artikel 4 dieser Verordnung festgelegte rechtliche Fiktion es ermöglicht hat, die territorialen Beschränkungen des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte zu überwinden, ohne dass den Rechteinhabern nennenswerte Einnahmeverluste entstehen^{12a}**; **fordert die Kommission auf, die Möglichkeit zu prüfen, einen ähnlichen Ansatz in der Geoblocking-Verordnung anzuwenden**; betont, dass weitere Maßnahmen erforderlich sind, um den Erwartungen der Verbraucher hinsichtlich der katalogübergreifenden Verfügbarkeit von Sportveranstaltungen über Streaming-Dienste und des grenzüberschreitenden Zugangs dazu gerecht zu werden; **ist besorgt darüber, dass Geoblocking auch bei audiovisuellen Produktionen vorkommt, die aus dem EU-Haushalt finanziert oder kofinanziert werden**; **ist der Ansicht, dass es in Fällen, in denen EU-Mittel im Spiel sind, nicht möglich sein sollte, einigen EU-Bürgerinnen und -Bürgern den Zugang zu bestimmten Inhalten vorzuenthalten**; fordert die Kommission auf, alle Optionen sorgfältig zu prüfen, mit denen die ungerechtfertigten und diskriminierenden Hindernisse für den Zugang zu audiovisuellen Diensten und

Übertragungen von Sportveranstaltungen abgebaut werden *könnten*, wobei die möglichen Auswirkungen auf die *aktuellen Geschäftsmodelle* der Kreativwirtschaft zu berücksichtigen sind;

12a Die Bestimmungen in Artikel 4 bedeuten, dass die Bereitstellung eines Online-Inhaltedienstes für einen Abonnenten, der sich vorübergehend in einem anderen Mitgliedstaat als dem Wohnsitzmitgliedstaat aufhält, sowie der Zugang zu und die Nutzung dieses Dienstes durch den Abonnenten als ausschließlich im Wohnsitzmitgliedstaat des Abonnenten erfolgt gelten. SWD(2022)0173.

¹² Verordnung (EU) 2017/1128 vom 14. Juni 2017 zur grenzüberschreitenden Portabilität von Online-Inhaltediensten im Binnenmarkt, ABl. L 168 vom 30.6.2017, S. 1.

¹² Verordnung (EU) 2017/1128 vom 14. Juni 2017 zur grenzüberschreitenden Portabilität von Online-Inhaltediensten im Binnenmarkt, ABl. L 168 vom 30.6.2017, S. 1.

Or. en

Änderungsantrag 107 **Marco Campomenosi**

Entschließungsantrag **Ziffer 16**

Entschließungsantrag

16. ist der Ansicht, dass mit der Portabilitätsverordnung¹² erhebliche Vorteile für jene Verbraucher geschaffen wurden, die die Erwartung haben, dass sie weiterhin auf ihre Dienste zugreifen können, wenn sie sich vorübergehend in einem anderen Mitgliedstaat aufhalten; begrüßt den laufenden Dialog der Kommission mit den Interessenträgern über den Zugang zu und die Verfügbarkeit von audiovisuellen Inhalten in der gesamten EU; betont, *dass weitere*

Geänderter Text

16. ist der Ansicht *und begrüßt*, dass mit der Portabilitätsverordnung¹² erhebliche Vorteile für jene Verbraucher geschaffen wurden, die die Erwartung haben, dass sie weiterhin auf ihre Dienste zugreifen können, wenn sie sich vorübergehend in einem anderen Mitgliedstaat aufhalten; begrüßt den laufenden Dialog der Kommission mit den Interessenträgern über den Zugang zu und die Verfügbarkeit von audiovisuellen Inhalten in der gesamten EU; betont *das*

Maßnahmen erforderlich sind, um den Erwartungen der Verbraucher hinsichtlich der katalogübergreifenden Verfügbarkeit von Sportveranstaltungen über **Streaming-Dienste** und des grenzüberschreitenden Zugangs **dazu gerecht zu werden**; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten daher auf, alle Optionen sorgfältig zu prüfen, mit denen die ungerechtfertigten und diskriminierenden Hindernisse für den Zugang zu audiovisuellen Diensten und Übertragungen von Sportveranstaltungen abgebaut werden können, wobei die möglichen **Auswirkungen auf die Vielfalt in der Kreativwirtschaft und die der Kreativwirtschaft** zur Verfügung stehenden Mittel zu berücksichtigen sind; fordert die Kommission erneut auf, dem Parlament die Ergebnisse ihres Dialogs mit den Interessenträgern **über eine mögliche Ausweitung des Anwendungsbereichs der Geoblocking-Verordnung auf audiovisuelle Inhalte** vorzulegen;

¹² Verordnung (EU) 2017/1128 vom 14. Juni 2017 zur grenzüberschreitenden Portabilität von Online-Inhaltendiensten im Binnenmarkt, ABl. L 168 vom 30.6.2017, S. 1.

Interesse der audiovisuellen Rechteinhaber, gemeinsam mit den Behörden auf EU-, nationaler und regionaler Ebene die kulturelle Vielfalt bei der Produktion und beim Vertrieb durch marktorientierte Brancheninitiativen und Partnerschaften zu unterstützen, um den Zugang zu und die Verfügbarkeit von Inhalten in der gesamten EU zu fördern und zu verbessern, damit die Erwartungen einiger Verbraucher hinsichtlich der katalogübergreifenden Verfügbarkeit und des grenzüberschreitenden Zugangs **erfüllt werden**; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten daher auf, alle Optionen sorgfältig zu prüfen, mit denen die ungerechtfertigten und diskriminierenden Hindernisse für den Zugang zu audiovisuellen Diensten und Übertragungen von Sportveranstaltungen abgebaut werden können, wobei die **die nachteiligen Auswirkungen einer möglichen Ausweitung des Anwendungsbereichs der Verordnung auf die kulturelle Vielfalt, die zu erwartenden Preissteigerungen für die Verbraucher sowie die** zur Verfügung stehenden Mittel **und die Tragfähigkeit des kreativen und kulturellen Ökosystems** zu berücksichtigen sind; fordert die Kommission erneut auf, dem Parlament die Ergebnisse ihres Dialogs mit den Interessenträgern vorzulegen **und dabei auch die deutliche Zunahme des Inhaltsangebots und der Verfügbarkeit aufzuzeigen, die bereits zu verzeichnen ist**;

¹² Verordnung (EU) 2017/1128 vom 14. Juni 2017 zur grenzüberschreitenden Portabilität von Online-Inhaltendiensten im Binnenmarkt, ABl. L 168 vom 30.6.2017, S. 1.

Or. en

Änderungsantrag 108

Kim Van Sparrentak, Marcel Kolaja, Alexandra Geese
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag

Ziffer 16

Entschließungsantrag

16. ist der Ansicht, dass mit der Portabilitätsverordnung¹² erhebliche Vorteile für jene Verbraucher geschaffen wurden, die die Erwartung haben, dass sie weiterhin auf ihre Dienste zugreifen können, wenn sie sich vorübergehend in einem anderen Mitgliedstaat aufhalten; begrüßt den laufenden Dialog der Kommission mit den Interessenträgern über den Zugang zu und die Verfügbarkeit von audiovisuellen Inhalten in der gesamten EU; betont, dass weitere Maßnahmen erforderlich sind, um den Erwartungen der Verbraucher hinsichtlich der katalogübergreifenden Verfügbarkeit von Sportveranstaltungen über Streaming-Dienste und des grenzüberschreitenden Zugangs dazu gerecht zu werden; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten daher auf, alle Optionen sorgfältig zu prüfen, **mit denen die** ungerechtfertigten und diskriminierenden Hindernisse für den Zugang zu audiovisuellen Diensten und Übertragungen von Sportveranstaltungen **abgebaut werden können**, wobei die möglichen Auswirkungen auf die Vielfalt in der Kreativwirtschaft und die der Kreativwirtschaft zur Verfügung stehenden Mittel zu berücksichtigen sind; fordert die Kommission erneut auf, dem Parlament die Ergebnisse ihres Dialogs mit den Interessenträgern über eine **mögliche** Ausweitung des Anwendungsbereichs der Geoblocking-Verordnung auf audiovisuelle Inhalte vorzulegen;

Geänderter Text

16. ist der Ansicht, dass mit der Portabilitätsverordnung¹² erhebliche Vorteile für jene Verbraucher geschaffen wurden, die die Erwartung haben, dass sie weiterhin auf ihre Dienste zugreifen können, wenn sie sich vorübergehend in einem anderen Mitgliedstaat aufhalten; begrüßt den laufenden Dialog der Kommission mit den Interessenträgern über den Zugang zu und die Verfügbarkeit von audiovisuellen Inhalten in der gesamten EU; betont **jedoch, dass mehr Klarheit über die von der Portabilitätsverordnung erfassten Dienste erforderlich ist** und dass weitere Maßnahmen erforderlich sind, um den Erwartungen der Verbraucher hinsichtlich der katalogübergreifenden Verfügbarkeit von Sportveranstaltungen über Streaming-Dienste und des grenzüberschreitenden Zugangs dazu gerecht zu werden, **um ihnen nicht nur die Möglichkeit zu geben, wie ortsansässige Personen einzukaufen, sondern auch, wie ortsansässige Personen zuzusehen**; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten daher auf, alle Optionen sorgfältig zu prüfen, **einschließlich der Anpassung der Vereinbarung zwischen den Wirtschaftsbeteiligten der audiovisuellen Branche an die potenziellen Zuschauer im EU-Markt mit dem Ziel der Abschaffung der** ungerechtfertigten und diskriminierenden Hindernisse für den Zugang zu audiovisuellen Diensten und Übertragungen von Sportveranstaltungen, **ohne den unterschiedlichen Akteuren in der Lieferkette zu schaden und** wobei die möglichen Auswirkungen auf die Vielfalt in der Kreativwirtschaft und die der

Kreativwirtschaft zur Verfügung stehenden Mittel zu berücksichtigen sind; fordert die Kommission erneut auf, dem Parlament die Ergebnisse ihres Dialogs mit den Interessenträgern über eine Ausweitung des Anwendungsbereichs der Geoblocking-Verordnung auf audiovisuelle Inhalte vorzulegen;

¹² Verordnung (EU) 2017/1128 vom 14. Juni 2017 zur grenzüberschreitenden Portabilität von Online-Inhaltediensten im Binnenmarkt, ABl. L 168 vom 30.6.2017, S. 1.

¹² Verordnung (EU) 2017/1128 vom 14. Juni 2017 zur grenzüberschreitenden Portabilität von Online-Inhaltediensten im Binnenmarkt, ABl. L 168 vom 30.6.2017, S. 1.

Or. en

Änderungsantrag 109 **Stéphanie Yon-Courtin**

Entschließungsantrag **Ziffer 16**

Entschließungsantrag

16. ist der Ansicht, dass mit der Portabilitätsverordnung¹² erhebliche Vorteile für jene Verbraucher geschaffen wurden, die die Erwartung haben, dass sie weiterhin auf ihre Dienste zugreifen können, wenn sie sich vorübergehend in einem anderen Mitgliedstaat aufhalten; begrüßt den laufenden Dialog der Kommission mit den Interessenträgern über den Zugang zu und die Verfügbarkeit von audiovisuellen Inhalten in der gesamten EU; betont, dass weitere Maßnahmen erforderlich sind, um den Erwartungen der Verbraucher hinsichtlich der katalogübergreifenden Verfügbarkeit von Sportveranstaltungen über Streaming-Dienste und des grenzüberschreitenden Zugangs dazu gerecht zu werden; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten daher auf, alle Optionen sorgfältig zu prüfen, mit denen die ungerechtfertigten

Geänderter Text

16. ist der Ansicht, dass mit der Portabilitätsverordnung¹² erhebliche Vorteile für jene Verbraucher geschaffen wurden, die die Erwartung haben, dass sie weiterhin auf ihre Dienste zugreifen können, wenn sie sich vorübergehend in einem anderen Mitgliedstaat aufhalten; begrüßt den laufenden Dialog der Kommission mit den Interessenträgern über den Zugang zu und die Verfügbarkeit von audiovisuellen Inhalten in der gesamten EU; betont, dass weitere Maßnahmen erforderlich sind, um den Erwartungen der Verbraucher hinsichtlich der katalogübergreifenden Verfügbarkeit von Sportveranstaltungen über Streaming-Dienste und des grenzüberschreitenden Zugangs dazu gerecht zu werden, **wie zum Beispiel marktorientierte Brancheninitiativen und Partnerschaften, um den Zugang und die Verfügbarkeit**

und diskriminierenden Hindernisse für den Zugang zu audiovisuellen Diensten und Übertragungen von Sportveranstaltungen abgebaut werden können, wobei die möglichen **Auswirkungen auf die Vielfalt in der Kreativwirtschaft und die der Kreativwirtschaft** zur Verfügung stehenden Mittel zu berücksichtigen sind; fordert die Kommission erneut auf, dem Parlament die Ergebnisse ihres Dialogs mit den Interessenträgern **über eine mögliche Ausweitung des Anwendungsbereichs der Geoblocking-Verordnung auf audiovisuelle Inhalte** vorzulegen;

von Inhalten in der gesamten EU zu fördern und zu verbessern; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten daher auf, alle Optionen sorgfältig zu prüfen, mit denen die ungerechtfertigten und diskriminierenden Hindernisse für den Zugang zu audiovisuellen Diensten und Übertragungen von Sportveranstaltungen abgebaut werden können, wobei die **nachteiligen Auswirkungen einer möglichen Ausweitung des Anwendungsbereichs der Verordnung auf die kulturelle Vielfalt, die zu erwartenden Preissteigerungen für die Verbraucher sowie die zur Verfügung stehenden Mittel und die Tragfähigkeit des kreativen und kulturellen Ökosystems** zu berücksichtigen sind; fordert die Kommission erneut auf, dem Parlament die Ergebnisse ihres Dialogs mit den Interessenträgern vorzulegen **und dabei auch die deutliche Zunahme des Inhaltsangebots und der Verfügbarkeit aufzuzeigen, die bereits zu verzeichnen ist**;

¹² Verordnung (EU) 2017/1128 vom 14. Juni 2017 zur grenzüberschreitenden Portabilität von Online-Inhaltendiensten im Binnenmarkt, ABl. L 168 vom 30.6.2017, S. 1.

¹² Verordnung (EU) 2017/1128 vom 14. Juni 2017 zur grenzüberschreitenden Portabilität von Online-Inhaltendiensten im Binnenmarkt, ABl. L 168 vom 30.6.2017, S. 1.

Or. en

Änderungsantrag 110

Marc Angel, Biljana Borzan, Maria Grapini, René Repasi, Maria-Manuel Leitão-Marques

Entschließungsantrag

Ziffer 16

Entschließungsantrag

16. ist der Ansicht, dass mit der Portabilitätsverordnung¹² erhebliche Vorteile für jene Verbraucher geschaffen wurden, die die Erwartung haben, dass sie

Geänderter Text

16. ist der Ansicht, dass mit der Portabilitätsverordnung¹² erhebliche Vorteile für jene Verbraucher geschaffen wurden, die die Erwartung haben, dass sie

weiterhin auf ihre Dienste zugreifen können, wenn sie sich vorübergehend in einem anderen Mitgliedstaat aufhalten; begrüßt den laufenden Dialog der Kommission mit den Interessenträgern über den Zugang zu und die Verfügbarkeit von audiovisuellen Inhalten in der gesamten EU; betont, dass weitere Maßnahmen erforderlich sind, um den Erwartungen der Verbraucher hinsichtlich der katalogübergreifenden Verfügbarkeit von Sportveranstaltungen über Streaming-Dienste und des grenzüberschreitenden Zugangs dazu gerecht zu werden; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten daher auf, alle Optionen sorgfältig zu prüfen, mit denen die ungerechtfertigten und diskriminierenden Hindernisse für den Zugang zu audiovisuellen Diensten und Übertragungen von Sportveranstaltungen abgebaut werden können, wobei die möglichen Auswirkungen auf die Vielfalt in der Kreativwirtschaft und die der Kreativwirtschaft zur Verfügung stehenden Mittel zu berücksichtigen sind; fordert die Kommission erneut auf, dem Parlament die Ergebnisse ihres Dialogs mit den Interessenträgern **über eine mögliche Ausweitung des Anwendungsbereichs der Geoblocking-Verordnung auf audiovisuelle Inhalte vorzulegen;**

¹² Verordnung (EU) 2017/1128 vom 14. Juni 2017 zur grenzüberschreitenden Portabilität von Online-Inhaltendiensten im Binnenmarkt, ABl. L 168 vom 30.6.2017, S. 1.

weiterhin auf ihre Dienste zugreifen können, wenn sie sich vorübergehend in einem anderen Mitgliedstaat aufhalten; begrüßt den laufenden Dialog der Kommission mit den Interessenträgern über den Zugang zu und die Verfügbarkeit von audiovisuellen Inhalten in der gesamten EU; betont, dass weitere Maßnahmen erforderlich sind, um den Erwartungen der Verbraucher hinsichtlich der katalogübergreifenden Verfügbarkeit von Sportveranstaltungen über Streaming-Dienste und des grenzüberschreitenden Zugangs dazu gerecht zu werden; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten daher auf, alle Optionen sorgfältig zu prüfen, mit denen die ungerechtfertigten und diskriminierenden Hindernisse für den Zugang zu audiovisuellen Diensten und Übertragungen von Sportveranstaltungen abgebaut werden können, wobei die möglichen Auswirkungen auf die Vielfalt in der Kreativwirtschaft und die der Kreativwirtschaft zur Verfügung stehenden Mittel zu berücksichtigen sind; fordert die Kommission erneut auf, dem Parlament die Ergebnisse ihres Dialogs mit den Interessenträgern **der audiovisuellen Branche vorzulegen, um den Zugang zu und die Verfügbarkeit von audiovisuellen Inhalten in der gesamten EU zu verbessern; fordert die Kommission auf, die Kohärenz mit der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste sicherzustellen; hält es in diesem Zusammenhang für wichtig, den Anwendungsbereich der Verordnung auf die Branche der audiovisuellen Dienste auszuweiten;**

¹² Verordnung (EU) 2017/1128 vom 14. Juni 2017 zur grenzüberschreitenden Portabilität von Online-Inhaltendiensten im Binnenmarkt, ABl. L 168 vom 30.6.2017, S. 1.

Or. en

Änderungsantrag 111
Barbara Thaler, Herbert Dorfmann

Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag

16. ist der Ansicht, dass mit der Portabilitätsverordnung¹² erhebliche Vorteile für jene Verbraucher geschaffen wurden, die die Erwartung haben, dass sie weiterhin auf ihre Dienste zugreifen können, wenn sie sich vorübergehend in einem anderen Mitgliedstaat aufhalten; **begrüßt den laufenden Dialog der Kommission** mit den Interessenträgern über den Zugang zu und die Verfügbarkeit von audiovisuellen Inhalten in der gesamten EU; betont, dass weitere Maßnahmen erforderlich sind, um den Erwartungen der Verbraucher hinsichtlich der katalogübergreifenden Verfügbarkeit von Sportveranstaltungen über Streaming-Dienste und des grenzüberschreitenden Zugangs dazu gerecht zu werden; fordert die Kommission **und** die Mitgliedstaaten daher auf, alle Optionen sorgfältig zu prüfen, **mit denen** die ungerechtfertigten und diskriminierenden Hindernisse für den Zugang zu audiovisuellen Diensten und Übertragungen von Sportveranstaltungen **abgebaut werden können**, wobei die möglichen Auswirkungen auf die Vielfalt in der Kreativwirtschaft und die der Kreativwirtschaft zur Verfügung stehenden Mittel zu berücksichtigen sind; fordert die Kommission erneut auf, dem Parlament die Ergebnisse ihres Dialogs mit den Interessenträgern über eine mögliche Ausweitung des Anwendungsbereichs der Geoblocking-Verordnung auf audiovisuelle Inhalte vorzulegen;

Geänderter Text

16. ist der Ansicht, dass mit der Portabilitätsverordnung¹² erhebliche Vorteile für jene Verbraucher geschaffen wurden, die die Erwartung haben, dass sie weiterhin auf ihre Dienste zugreifen können, wenn sie sich vorübergehend in einem anderen Mitgliedstaat aufhalten; **fordert die Kommission auf, konkrete Lösungen als Ergebnis des Dialogs** mit den Interessenträgern über den Zugang zu und die Verfügbarkeit von audiovisuellen Inhalten in der gesamten EU **vorzulegen, um eine Diversifizierung der online verfügbaren audiovisuellen Inhalte zu erreichen**; betont, dass weitere Maßnahmen erforderlich sind, um den Erwartungen der Verbraucher hinsichtlich der katalogübergreifenden Verfügbarkeit von Sportveranstaltungen über Streaming-Dienste und des grenzüberschreitenden Zugangs dazu gerecht zu werden; fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten **und die audiovisuelle Branche** daher auf, alle Optionen sorgfältig zu prüfen **und sich zu verpflichten** die ungerechtfertigten und diskriminierenden Hindernisse für den Zugang zu audiovisuellen Diensten und Übertragungen von Sportveranstaltungen **abzubauen**, wobei die möglichen Auswirkungen auf die Vielfalt in der Kreativwirtschaft und die der Kreativwirtschaft zur Verfügung stehenden Mittel zu berücksichtigen sind; fordert die Kommission erneut auf, dem Parlament die Ergebnisse ihres Dialogs mit den Interessenträgern über eine mögliche Ausweitung des Anwendungsbereichs der Geoblocking-Verordnung auf audiovisuelle Inhalte vorzulegen;

¹² Verordnung (EU) 2017/1128 vom 14. Juni 2017 zur grenzüberschreitenden Portabilität von Online-Inhaltediensten im Binnenmarkt, ABl. L 168 vom 30.6.2017, S. 1.

¹² Verordnung (EU) 2017/1128 vom 14. Juni 2017 zur grenzüberschreitenden Portabilität von Online-Inhaltediensten im Binnenmarkt, ABl. L 168 vom 30.6.2017, S. 1.

Or. en

Änderungsantrag 112
Deirdre Clune, Andreas Schwab

Entschließungsantrag
Ziffer 16 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

16a. nimmt zur Kenntnis, dass zwei Verordnungen bereits eine Ausnahme von der gebietsabhängigen Exklusivität der audiovisuellen Branche vorsehen, wie beispielsweise die in der Verordnung (EU) 2017/1128 vorgesehene Übertragbarkeit eines Abonnements von Online-Inhaltediensten zwischen den Mitgliedstaaten und der in der Richtlinie (EU) 2019/789 vorgesehene Zugang zu Nachrichten und Programmen zur aktuellen Information sowie zu vollständig finanzierten Eigenproduktionen des Sendeunternehmens in der gesamten Europäischen Union, für die es bisher keine angemessene Bewertung gab; fordert die Kommission auf, eine gründliche Bewertung der Umsetzung dieser Rechtsakte vorzunehmen und zu prüfen, welche Maßnahmen möglicherweise erforderlich sind, um ihre Umsetzung zu verbessern;

Or. en

Änderungsantrag 113

Róza Thun und Hohenstein, Dita Charanzová, Alex Agius Saliba, Marcel Kolaja, Kim Van Sparrentak, Herbert Dorfmann, Svenja Hahn, Karen Melchior, Izaskun Bilbao Barandica, Stelios Kouloglou

Entschließungsantrag

Ziffer 16 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

16a. fordert die Kommission in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf, bis spätestens September 2024 die umfassende Überarbeitung der Geoblocking-Verordnung vorzuschlagen, die insbesondere in der Einbeziehung audiovisueller Dienste in den Anwendungsbereich dieser Verordnung und in der Streichung des Ausschlusses von elektronisch erbrachten Dienstleistungen, deren Hauptmerkmal die Gewährung des Zugangs zu oder die Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken oder anderen geschützten Gegenständen ist, aus Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b besteht;

Or. en

Änderungsantrag 114

Karen Melchior

Entschließungsantrag

Ziffer 16 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

16a. fordert die Kommission auf, rasch rechtliche und regulatorische Bedingungen zu schaffen, um die freie Bereitstellung digitaler Medieninhalte und die Verbreitung und den Empfang digitaler Medieninhalte aus Regionen, in denen Minderheiten leben, sicherzustellen, damit sie Inhalte in ihrer Muttersprache ansehen und anhören können, ohne dass ein Geoblocking dieser

Inhalte erfolgt, wenn sie aus einem anderen Land gesendet oder bereitgestellt werden;

Or. en

Änderungsantrag 115
Geoffroy Didier, Lara Comi

Entschließungsantrag
Ziffer 16 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

16a. fordert die Kommission auf, Rechtsvorschriften vorzuschlagen, mit denen kommerzielle Anbieter digitaler Medieninhalte, die in mehreren Mitgliedstaaten tätig sind, verpflichtet werden, der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle und den Rechteinhabern Daten über die von ihnen online gestellten Werke und ihr Publikum zur Verfügung zu stellen;

Or. en

Änderungsantrag 116
Róza Thun und Hohenstein, Dita Charanzová, Alex Agius Saliba, Herbert Dorfmann, Svenja Hahn, Karen Melchior, Izaskun Bilbao Barandica

Entschließungsantrag
Ziffer 16 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

16b. fordert die Kommission auf, in diese umfassende Überarbeitung der Geoblocking-Verordnung spezifische Bestimmungen zu Modalitäten darüber aufzunehmen, wie das Verbot des ungerechtfertigten Geoblockings auf audiovisuelle Dienste angewandt werden soll, und insbesondere dem Erfordernis Rechnung zu tragen, einen realistischen

Zeitrahmen sicherzustellen, der es den Anbietern audiovisueller Dienste ermöglicht, sich auf die Umsetzung der neuen Vorschriften vorzubereiten; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass alle europäischen Bürgerinnen und Bürger, insbesondere diejenigen, die in Grenzregionen leben und zu sprachlichen Minderheiten gehören, jederzeit Zugang zu den Inhalten in ihrer bevorzugten Sprache haben; fordert die Kommission auf, dem Erfordernis Rechnung zu tragen, den Verbrauchern grenzüberschreitend eine größere Auswahl an Inhalten zu bieten, und gleichzeitig zur Kenntnis zu nehmen, dass eine weitere Bewertung der potenziellen Auswirkungen auf die Gesamtdynamik der audiovisuellen Branche erforderlich ist;

Or. en

Änderungsantrag 117
Karen Melchior

Entschließungsantrag
Ziffer 16 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

16b. fordert die Kommission auf, zu prüfen, wie den Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von ihrem Wohnsitz Zugang zu den öffentlichen Medienplattformen des Mitgliedstaats gewährt werden kann, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen;

Or. en

Änderungsantrag 118
Karen Melchior

**Entschließungsantrag
Ziffer 16 c (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

16b. fordert die Kommission auf, den langfristigen Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu den von ihnen erworbenen digitalen Medieninhalten sicherzustellen, unabhängig davon, wo diese Inhalte erworben wurden;

Or. en

**Änderungsantrag 119
Karen Melchior**

**Entschließungsantrag
Ziffer 16 d (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

16d. fordert die Kommission auf, Rechtsvorschriften vorzuschlagen, mit denen kommerzielle Anbieter digitaler Medieninhalte, die in mehreren Mitgliedstaaten tätig sind, verpflichtet werden, Unionsbürgerinnen und -bürgern Zugang zum Katalog des Mitgliedstaats ihrer Wahl zu ermöglichen;

Or. en

**Änderungsantrag 120
Karen Melchior**

**Entschließungsantrag
Ziffer 16 e (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

16e. fordert die Kommission auf, Geoblocking durch Plattformen für digitale Medieninhalte zu untersagen und Beschränkungen für Rechteinhaber beim

*passiven Verkauf individueller Inhalte
oder Abonnements zu verbieten;*

Or. en

**Änderungsantrag 121
Karen Melchior**

**Entschließungsantrag
Ziffer 16 f (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

16f. ist der Auffassung, dass das derzeitige Modell der Medienlizenzierung nicht mit dem Trend weg vom Fernsehen und Radio und hin zu Inhalten auf Abruf vereinbar ist; fordert die Kommission auf, den Unionsansatz für die Lizenzierung von Medien zu überprüfen;

Or. en

Änderungsantrag 122

Róza Thun und Hohenstein, Dita Charanzová, Svenja Hahn, Karen Melchior, Izaskun Bilbao Barandica

**Entschließungsantrag
Ziffer 17**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

17. stellt fest, dass Online-Musikdienste (Streaming oder auf Abruf) in der gesamten EU weithin verfügbar sind und dass die meisten der wichtigsten Musik-Streaming-Dienste in allen EU-Mitgliedstaaten verfügbar sind, womit dem wachsenden Interesse der Verbraucher am grenzüberschreitenden Zugang zu Musik Rechnung getragen wird; ist besorgt darüber, dass es für die Verbraucher **nach wie vor** Hindernisse beim Zugang zu Musik-Streaming-Diensten in anderen Mitgliedstaaten gibt, insbesondere im

17. stellt fest, dass Online-Musikdienste (Streaming oder auf Abruf) in der gesamten EU weithin verfügbar sind und dass die meisten der wichtigsten Musik-Streaming-Dienste in allen EU-Mitgliedstaaten verfügbar sind, womit dem wachsenden Interesse der Verbraucher am grenzüberschreitenden Zugang zu Musik Rechnung getragen wird; ist besorgt darüber, dass es für die Verbraucher **noch immer einige** Hindernisse beim Zugang zu Musik-Streaming-Diensten in anderen Mitgliedstaaten gibt, insbesondere im

Hinblick auf die automatische Änderung der geltenden Bedingungen;

Hinblick auf die automatische Änderung der geltenden Bedingungen *oder die Akzeptanz der Zahlungsmethode; fordert die Kommission auf, diese Angelegenheit sorgfältig zu prüfen und gegebenenfalls Anpassungen der Verordnung vorzuschlagen;*

Or. en

Änderungsantrag 123
Deirdre Clune, Andreas Schwab

Entschließungsantrag
Ziffer 17 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

17a. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Harmonisierung der einschlägigen Rechtsvorschriften fortzusetzen, insbesondere im Rahmen der Strategie für den digitalen Binnenmarkt, um insbesondere die Risiken und Kosten für grenzüberschreitend tätige Anbieter zu verringern und Anreize für mehr Anbieter zu schaffen, Waren oder Dienstleistungen grenzüberschreitend zu liefern;

Or. en

Änderungsantrag 124
Róza Thun und Hohenstein, Dita Charanzová, Svenja Hahn, Karen Melchior, Izaskun Bilbao Barandica

Entschließungsantrag
Ziffer 18

Entschließungsantrag

Geänderter Text

18. stellt fest, dass die Kommission auch die Ergebnisse der Analyse zu der möglichen Ausweitung des Anwendungsbereichs der Verordnung auf

18. stellt fest, dass die Kommission auch die Ergebnisse der Analyse zu der möglichen Ausweitung des Anwendungsbereichs der Verordnung auf

Dienstleistungen in den Bereichen Verkehr, Finanzen, Telekommunikation und Gesundheit vorlegen sollte;

Dienstleistungen in den Bereichen Verkehr, Finanzen, Telekommunikation und Gesundheit vorlegen sollte, **wobei der Schwerpunkt insbesondere auf den Auswirkungen von Geoblocking-Praktiken auf diese Branchen und den potenziellen Vorteilen ihrer Einbeziehung in die Verordnung liegen sollte; betont, dass die Kommission die besonderen Merkmale und rechtlichen Rahmenbedingungen von Verkehrs-, Finanz-, Telekommunikations- und Gesundheitsdienstleistungen berücksichtigen sollte, wenn sie die mögliche Ausweitung der Verordnung auf diese Branchen prüft, um sicherzustellen, dass alle vorgeschlagenen Änderungen machbar und vorteilhaft sind; fordert die Kommission nachdrücklich auf, ein umfassendes Konsultationsverfahren mit den Interessenträgern in diesen Branchen sowie mit Verbrauchervertretern und Hochschulen einzuleiten, um Erkenntnisse und Rückmeldungen über die mögliche Ausweitung der Verordnung auf diese Dienstleistungen zu sammeln;**

Or. en

Änderungsantrag 125 Antonius Manders

Entschließungsantrag Ziffer 18

Entschließungsantrag

18. stellt fest, dass die Kommission auch die Ergebnisse der Analyse zu der möglichen Ausweitung des Anwendungsbereichs der Verordnung auf Dienstleistungen in den Bereichen Verkehr, Finanzen, Telekommunikation und Gesundheit vorlegen sollte;

Geänderter Text

18. stellt fest, dass die Kommission auch die Ergebnisse der Analyse zu der möglichen Ausweitung des Anwendungsbereichs der Verordnung auf Dienstleistungen in den Bereichen Verkehr, Finanzen, Telekommunikation und Gesundheit vorlegen sollte; **fordert die Kommission auf, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um die Sperrung von Diensten, die von**

***Mobilfunknetzbetreibern in
Grenzregionen der EU angeboten werden,
zu beenden;***

Or. en

Änderungsantrag 126

Róza Thun und Hohenstein, Dita Charanzová, Karen Melchior, Izaskun Bilbao Barandica

Entschließungsantrag

Ziffer 19

Entschließungsantrag

Geänderter Text

19. fordert die Kommission auf, den Mitgliedstaaten weitere Leitlinien für die Anwendung der Verordnung und deren Verhältnis zur Dienstleistungsrichtlinie bereitzustellen und die Marktentwicklungen in Bezug auf den Zugang der Kunden zu Angeboten im Binnenmarkt weiterhin zu beobachten;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 127

Róza Thun und Hohenstein, Dita Charanzová, Svenja Hahn, Karen Melchior, Izaskun Bilbao Barandica

Entschließungsantrag

Ziffer 20

Entschließungsantrag

Geänderter Text

20. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, die **Zahlen im Zusammenhang mit den Beschwerden, die bei den nationalen Durchsetzungsbehörden eingegangen sind, zu aktualisieren und zu ergänzen, um mögliche Problembereiche für die Verbraucher zu **ermitteln**; **betont**, dass in diesem Zusammenhang **eine Testkaufaktion** und ein Vergleich mit den Testkaufaktionen von 2015 und 2019 dazu**

20. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, die **Daten im Zusammenhang mit den Beschwerden, die bei den nationalen Durchsetzungsbehörden eingegangen sind, **regelmäßig** zu aktualisieren und zu ergänzen, um mögliche Problembereiche für die Verbraucher **besser zu identifizieren**; **betont**, dass in diesem Zusammenhang **die Durchführung regelmäßiger****

beitragen könnten, anhaltende Probleme zu ermitteln;

Testkaufaktionen und ein Vergleich mit den Testkaufaktionen von 2015 und 2019 dazu beitragen könnten, anhaltende Probleme zu ermitteln;

Or. en

Änderungsantrag 128

Kim Van Sparrentak, Marcel Kolaja, Alexandra Geese
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag **Ziffer 20 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

20a. *fordert die Kommission auf, eine aktualisierte Studie über die Nachfrage nach grenzüberschreitendem Zugang zu audiovisuellen Diensten durchzuführen;*

Or. en

Änderungsantrag 129

Kim Van Sparrentak, Marcel Kolaja, Alexandra Geese
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag **Ziffer 20 b (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

20b. *fordert die Kommission auf, die Möglichkeiten auszuloten, ein einheitliches europäisches Urheberrecht zu schaffen, das darauf abzielt, Lizenzhindernisse in der Union aus dem Weg zu räumen;*

Or. en

Änderungsantrag 130

Kim Van Sparrentak, Marcel Kolaja, Alexandra Geese

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Entschließungsantrag
Ziffer 20 c (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

20c. fordert die Kommission auf, sämtliche Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um Geoblocking-Praktiken innerhalb des Binnenmarkts ein Ende zu bereiten, auch in Bezug auf audiovisuelle Dienste;

Or. en

Änderungsantrag 131

Kim Van Sparrentak, Marcel Kolaja, Alexandra Geese
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Entschließungsantrag
Ziffer 21**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

21. fordert nachdrücklich eine umfassende Bewertung möglicher Synergieeffekte mit anderen Maßnahmen der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt, etwa mit den Änderungen im Bereich der Mehrwertsteuer für den grenzüberschreitenden elektronischen Handel, die am 1. Juli 2021 in Kraft getreten sind **und** mit denen die Befolgungskosten für grenzüberschreitend tätige Anbieter gesenkt werden sollen, womit darauf hingewirkt werden soll, dass mehr Anbieter Waren oder Dienstleistungen grenzüberschreitend liefern bzw. erbringen, **und mit** der Verordnung (EU) 2018/644¹³ **über grenzüberschreitende Paketzustelldienste, mit der dazu beigetragen werden sollte, die Transparenz der grenzüberschreitenden Tarife zu erhöhen;**

21. fordert nachdrücklich eine umfassende Bewertung möglicher Synergieeffekte mit anderen Maßnahmen der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt, etwa **der Verordnung (EU) 2018/644 über grenzüberschreitende Paketzustelldienste, mit der dazu beigetragen werden sollte, die Transparenz der grenzüberschreitenden Tarife zu erhöhen, und** mit den Änderungen im Bereich der Mehrwertsteuer für den grenzüberschreitenden elektronischen Handel, die am 1. Juli 2021 in Kraft getreten sind, mit denen die Befolgungskosten für grenzüberschreitend tätige Anbieter gesenkt werden sollen, womit darauf hingewirkt werden soll, dass mehr Anbieter Waren oder Dienstleistungen grenzüberschreitend liefern bzw. erbringen, **und betont, dass Lieferbeschränkungen bei**

grenzüberschreitenden Online-Verkäufen, obwohl sie nicht direkt in der Verordnung behandelt werden, immer noch mehr als 50 % der Einkaufsvorgänge betreffen und die Erwartungen der Verbraucher enttäuschen;

¹³ Verordnung (EU) 2018/644 vom 18. April 2018 über grenzüberschreitende Paketzustelldienste, ABl. L 112 vom 2.5.2018, S. 19.

¹³ Verordnung (EU) 2018/644 vom 18. April 2018 über grenzüberschreitende Paketzustelldienste, ABl. L 112 vom 2.5.2018, S. 19.

Or. en

Änderungsantrag 132

Róza Thun und Hohenstein, Dita Charanzová, Svenja Hahn, Karen Melchior, Izaskun Bilbao Barandica

Entschließungsantrag Ziffer 21

Entschließungsantrag

21. fordert ***nachdrücklich*** eine umfassende Bewertung ***möglicher*** Synergieeffekte mit anderen Maßnahmen der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt, ***etwa mit den*** Änderungen im Bereich der Mehrwertsteuer für den grenzüberschreitenden elektronischen Handel, die am 1. Juli 2021 in Kraft getreten sind und mit denen die Befolgungskosten für grenzüberschreitend tätige Anbieter gesenkt werden sollen, womit darauf hingewirkt werden soll, dass mehr Anbieter Waren oder Dienstleistungen grenzüberschreitend liefern bzw. erbringen, und mit der Verordnung (EU) 2018/644 über grenzüberschreitende Paketzustelldienste, mit der dazu beigetragen werden sollte, die Transparenz der grenzüberschreitenden Tarife zu erhöhen;

Geänderter Text

21. fordert eine umfassende Bewertung ***potenzieller*** Synergieeffekte mit anderen Maßnahmen der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt, ***einschließlich der*** Änderungen im Bereich der Mehrwertsteuer für den grenzüberschreitenden elektronischen Handel, die am 1. Juli 2021 in Kraft getreten sind und mit denen die Befolgungskosten für grenzüberschreitend tätige Anbieter gesenkt werden sollen, womit darauf hingewirkt werden soll, dass mehr Anbieter Waren oder Dienstleistungen grenzüberschreitend liefern bzw. erbringen, und mit der Verordnung (EU) 2018/644 über grenzüberschreitende Paketzustelldienste, mit der dazu beigetragen werden sollte, die Transparenz der grenzüberschreitenden Tarife zu erhöhen;

¹³ Verordnung (EU) 2018/644 vom
18. April 2018 über grenzüberschreitende
Paketzustelldienste, ABl. L 112 vom
2.5.2018, S. 19.

¹³ Verordnung (EU) 2018/644 vom
18. April 2018 über grenzüberschreitende
Paketzustelldienste, ABl. L 112 vom
2.5.2018, S. 19.

Or. en